



Protokoll des Kantonsrates

17. Sitzung: Donnerstag, 29. September 2011
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

226 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Beni Riedi, Baar; Manuel Aeschbacher und Esther Haas, beide Cham; Karin Andenmatten, Hünenberg; Beda Schlumpf, Steinhausen.

227 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Baudirektor für die erste halbe Stunde entschuldigt. Nachher wird er anwesend sein.

Vor rund zehn Jahren wurden im Kantonsratssaal 14 Kolleginnen und Kollegen getötet und 15 Personen schwer verletzt. Wir erinnern uns in tiefer Trauer an die damaligen Opfer und fühlen uns mit den Angehörigen eng verbunden. Wir erheben uns in Erinnerung an die Opfer des damaligen Attentats.

(Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute von den Sitzen.)

Sie sehen den zweiten stellvertretenden Landschreiber Tobias Moser, der anstelle des noch amtierenden Landschreibers auf dem sogenannten «Bock» sitzt. § 4 Abs. 6 des Organisationsgesetzes lautet: «Der Regierungsrat kann weitere Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung mit der Stellvertretung des Landschreibers beziehungsweise der Landschreiberin beauftragen.» Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 14. Juni 2011 den designierten Landschreiber Tobias Moser als zweiten stellvertretenden Landschreiber für den Einarbeitungsmonat September 2011 eingesetzt. Damit – verbunden mit der folgenden Vereidigung – kann Tobias Moser heute dieses Amt ausüben. Der amtierende Landschreiber sitzt hinten auf der Bank und kann nötigenfalls intervenieren.

Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. August 2011.

2. Vereidigung des neuen Landschreibers.

3. Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitgliedes des Obergerichtes.

2071.1 – 13860 Regierungsrat

4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.

5. Kommissionsbestellungen:

5.1. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz).

2073.1/2 – 13866/67 Regierungsrat

5.2. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungenießbares Fleisch bei Rindviehhaltung.

2072.1/2 – 13864/65 Regierungsrat

5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich.

2074.1/2 – 13868/69 Regierungsrat

6. Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung (Änderung des Spitalgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung).

2037.6 – 13831 2. Lesung

7. Sicherheit

7.1. Organisation

Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 18a Polizeidienststellen).

1984.10 – 13838 2. Lesung

Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing).

1725.1 – 12864 Motion

1725.2 – 13579 Regierungsrat

1725.3 – 13756 Kommissionsbericht

7.2. Operative Massnahmen

Änderung des Polizeigesetzes (§ 16 Wegweisung, Fernhaltung).

1984.11 – 13839 2. Lesung

Änderung des Polizeistrafgesetzes (§ 22a Vermummungsverbot) und des Gerichtsorganisationsgesetzes (§ 102 Anwendung der StPO).

1984.12 – 13843 2. Lesung

Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention.

1859.1 – 13189 Motion

1859.2 – 13606 Regierungsrat

1859.3 – 13756 Kommissionsbericht

7.3. Kostenverrechnung

Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 25 Kostenersatz für polizeiliche Leistungen und § 26a Übergangsbestimmungen).

1984.13 – 13844 2. Lesung

1984.14 – 13859 Alice Landtwing

Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes.

Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine.

1724.1 – 12863 Motion

1945.1 – 13439 Motion

1724.2/1945.2 – 13584 Regierungsrat

1724.3/1945.3 – 13756 Kommissionsbericht

8. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Investitionsbeitrag an den Verein Zugerische Werkstätten für Behinderte (zuwebe Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil.

1440.7 – 13836 Regierungsrat

1440.8 – 13861 Staatswirtschaftskommission

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM.

2065.1/.2 – 13833/34 Regierungsrat

2065.3 – 18862 Staatswirtschaftskommission

Parlamentarische Vorstösse, die am 25. August 2011 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

10. Motion von Andreas Hausheer und Rudolf Balsiger betreffend Einführung eines parlamentarischen Verordnungsvetos.

1929.1 – 13389 Motion

1929.2 – 13788 Regierungsrat

11. 1. Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky betreffend Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz 3. Abschnitt).

2. Motion von Martin B. Lehmann, Thomas Lütscher, Thomas Rickenbacher, Karl Nussbaumer und Rupan Sivaganesan betreffend Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes Zug RDZ von der Feuerwehrpflicht.

1699.1 – 12792 Motion

1703.1 – 12805 Motion

1699.2/1703.2 – 13824 Regierungsrat

12. Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug.

1714.1 – 12821 Motion

1714.2 – 13825 Regierungsrat

13. Motion von Pirmin Frei betreffend kein Zuger Dach ohne Sonnenenergie-Nutzung.

2043.1 – 13749 Motion

2043.2 – 13818 Regierungsrat

14. Interpellation von Georg Helfenstein und Silvan Hotz betreffend Asylwesen.

1994.1 – 13618 Interpellation

1994.2 – 13823 Regierungsrat

Verabschiedung des Landschreibers.

Am Nachmittag findet der traditionelle Kantonsratsausflug statt.

229 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzungen vom 25. August 2011 werden genehmigt.

230 Vereidigung des neuen Landschreibers

Die **Vorsitzende** begrüsst Tobias Moser, der am 27. Januar 2011 zum neuen Landschreiber ab 1. Oktober 2011 gewählt wurde. Sie bittet Tobias Moser, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben.

Tino **Jorio** liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf der neue Landschreiber Tobias Moser mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

Tobias **Moser** dankt dem Kantonsrat noch einmal für das Vertrauen, das er bei seiner Wahl am 27. Januar 2011 spüren durfte und auch heute spürt. Die Verwaltung im Allgemeinen und der Landschreiber im Besonderen sind Dienstleistende. Wir dienen und leisten. Er nimmt den bekannten Schwung seines Vorgängers mit, um der Bevölkerung und den Unternehmungen im Kanton Zug einerseits sowie dem Kantonsrat und dem Regierungsrat anderseits zu dienen. Mit hoher Motivation übernimmt er sein neues Amt an der Spitze einer Verwaltung, die zu Recht weit über die Kantongrenzen hinaus gelobt wird. Er selber wird den «Spirit of Zug» mittragen und vorleben.

Seine Begeisterung für die öffentliche Hand und sein Flair für Politik sind bekannt. Es versteht sich aber von selbst, dass er als Landschreiber politisch neutral ist – und bleibt. Er behandelt die interne und externe Kundschaft, also auch Sie alle, rechtsgleich. Sie werden von ihm eigenständige Meinungen und Einschätzungen erhalten. Sein Fokus liegt dabei auf juristischen Fragen und organisatorischen Abläufen. Tobias Moser freut sich auf eine gute Zusammenarbeit!

231 Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

Traktandum 3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2071.1 – 13860).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Wahlgang handelt, somit von stillen Wahlen. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, es finde kein Wahlgang statt, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind. Der Kantonsrat muss nun gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattfand und diese für gültig erklären.

Vorbehalt für die Feststellung der Gültigkeit: Die Rechtsmittelfrist gegen den Gewählterklärungsbeschluss des Regierungsrats vom 30. August 2011 läuft am 3. Oktober 2011 unbenutzt ab. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von lic.iur. Peter Huber, LL.M., stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

- Der Rat bestätigt die Gültigkeit der Wahl.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das neue Mitglied des Obergerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2007 – 2012 definitiv gewählt ist. Wir wünschen viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

232 Motion von Manuel Brandenberg und Philip C. Brunner betreffend Verbot von Sexualunterricht an den öffentlichen Schulen und Kindergärten vor der 5. Primarschule

Traktandum 4 – Manuel **Brandenberg** und Philip C. **Brunner**, beide Zug, haben am 5. September 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2076.1 – 13880 enthalten sind.

- ➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

233 Motion von Kurt Balmer betreffend Anpassung der zivilrechtlichen Nachrechtsbestimmungen im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Zug (EG ZGB)

Traktandum 4 – Kurt **Balmer**, Risch, hat am 12. September 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2077.1 – 13881 enthalten sind.

- ➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

234 Postulat von Daniel Stadlin betreffend Solarkataster

Traktandum 4 – Daniel **Stadlin**, Zug, hat am 6. September 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2075.1 – 13873 enthalten sind.

Philippe **Camenisch** stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, dieses Postulat nicht zu überweisen. Er begründet diesen Antrag wie folgt, wobei er gleich Folgendes vorweg nimmt: Unser Antrag richtet sich weder gegen die Produktion von alternativer Energie im Allgemeinen noch gegen die Sonnenergie im Speziellen. Wir bemängeln, dass mit dem Postulat keine direkt erkennbare Zielsetzung verbunden ist. Abgesehen von der Sympathie zur Solarenergie – die wir letztendlich alle teilen – ist der konkrete Zweck des Postulats nicht erkennbar. Es ist offen, welche Wirkung mit einem Sonnenkataster erzielt werden soll.

Konkret heisst dies:

- Die mit einem Solarkataster gewonnene Information reiht sich in den Reigen eines breiten Informationsuniversums zum Thema Sonnenenergie, somit «nice to have», jedoch nicht «must have».

- Jeder Hauseigentümer, der sich mit Solarstrom befassen will, muss nicht lange nach Informationen suchen. Ein Blick ins Internet genügt, um Ideen zu gewinnen. Ein Solarkataster ist folglich nur ein zusätzlicher Eimer Wasser im Datenmeer.
- Hinzu kommt, dass heute vielfach Solarstromanlagen bei umfassenden Sanierungen oder bei Neubauten zum Zuge kommen. Informationen aus einem Solarstromkataster verfallen bei solchen Konstellationen wertlos.
- Schliesslich soll im Sinne eines Bürokratiestopps dem Staat keine weitere Aufgabe überbürdet werden, sofern daraus kein Mehrwert für die Bevölkerung und/oder die Wirtschaft resultiert.
- Projekte wie die Führung eines Solarkatasters gehören eher in den Kreis der sinnentleerten EU-Beschäftigungsprogramme für unterbeschäftigte Beamte. Lassen wir solches Wirken nicht zum EU-Exportschlager für die Schweiz werden.
- Ein Solarkataster ist bestenfalls eine glatte Sache. Der betriebswirtschaftliche Nutzen ist nicht erkennbar. Oder was glauben Sie, wie viele Hauseigentümer würden wohl eine Solaranlage auf ihr Dach schrauben, weil sie infolge eines Solarkatasters auf diese tolle Idee gekommen sind? Der Votant könnte hier in die Runde fragen, wer von Ihnen ZugMap vor diesem Postulat schon kannte.
- Nochmals: Solarenergie ist zweifelsohne sinnvoll, die Regierung damit zu beauftragen, zu prüfen ob etwas sinnvoll ist, eher weniger.

Besinnen wir uns doch auf die Kernaufgaben unseres Kantons. Die Führung eines Solarkatasters gehört definitiv nicht dazu. Besten Dank, dass Sie den Antrag auf Nichtüberweisung unterstützen.

Daniel **Stadlin** weist darauf hin, dass nach dem Nationalrat gestern auch der Ständerat dem Ausstieg aus der Atomenergie zugestimmt hat. Und zwar überaus deutlich. Ein halbes Jahr nach der Atomkatastrophe in Fukushima sind die Weichen für die Energiewende also gestellt: In der Schweiz soll der Bau neuer Atomkraftwerke verboten werden. Nun sind Alternativen gefragt. Dabei spielt die Sonnenenergie eine zentrale Rolle.

In der Schweiz wird sie immer noch weniger genutzt als in vergleichbaren Industrieländern. Ein Solarkataster kann in Kombination mit weiteren Instrumenten den Ausbau der Solarenergienutzung beschleunigen. Es ermöglicht Gemeinden und Kantonen, das Potenzial für Solarenergienutzung abzuschätzen und entsprechende Nutzungsstrategien zu entwickeln. Gewerbebetriebe und Elektrizitätswerke können Flächen identifizieren und mit Besitzern geeigneter Bauten in Kontakt treten. Hauseigentümer erhalten eine Orientierung über die Eignung ihrer Dachflächen für Solarenergie-Gewinnung.

Ein Solarkataster liesse sich mit Hilfe von Luftbildern, Vermessungsdaten und moderner Software verhältnismässig einfach erstellen. Tatsächlich ist Meteo-Schweiz, das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie, im Besitz von flächen-deckendem satellitengestütztem Kartenmaterial, das bereits Sonneneinstrahldauer und -winkel zeigt. Diese Daten müsste man lediglich einem auf die Erstellung von Solarkatastern spezialisierten Unternehmen zur Verfügung stellen, welches dann die Karte erstellen und internettauglich aufbereiten würde.

Die Stadt St. Gallen hat seit 2008 einen Solarkataster im Netz.

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass er nur zur Überweisung sprechen darf und nicht zum Inhalt des Postulats. Er kann weiter sprechen, sollte aber jenen Teil, der nicht direkt die Überweisung betrifft, aus dem Referat streichen.)

Daniel Stadlin ist der Ansicht, dass er Argumente nennt, die für eine Überweisung sprechen. Er geht aber direkt zum Schluss seines Votums. – Die Erarbeitung eines

Solarkatasters in Zusammenarbeit mit den Kantonen wird auch vom Bundesrat als zielführend beurteilt. Zurzeit prüft das Bundesamt für Energie die Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen mit den Kantonen. Nach Erachten des Votanten ist also jetzt der richtige Zeitpunkt, um die Erstellung eines Solarkatasters auch für unseren Kanton zu prüfen. Vielen Dank für Eure Unterstützung.

Martin **Stuber** glaubt, die Kantonsratspräsidentin sollte die Redner gleichwertig behandeln. Dann hätten Sie auch Philippe Camenisch abläuten müssen. Zum Thema selber möchte der Votant nur sagen, dass offenbar die FDP den Korb, den ihnen GLP bei der Listenverbindung gegeben hat, immer noch nicht verdaut hat.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 38:31 Stimmen, das Postulat zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

235 Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)

Traktandum 5.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2073.1./2 – 13866/67).

Auf Antrag der **Frakionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

- ➔ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Hans Christen, Zug, Präsident</i>	<i>FDP</i>
1. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2. Frowin Betschart, Staldenweg 2, 6313 Menzingen	CVP
3. Christine Blättler-Müller, Hofmatt 28, 6332 Hagendorf	CVP
4. Manuel Brandenberg, Schönenegg 14, 6300 Zug	SVP
5. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
6. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
7. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
8. Thomas Lütscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9. Urs Raschle, St.-Johannes-Strasse 19, 6300 Zug	CVP
10. Rupan Sivaganesan, St.-Johannes-Strasse 23, 6300 Zug	AGF
11. Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug	SP
12. Cornelia Stocker, Ammannsmatt 2b, 6300 Zug	FDP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
15. Oliver Wandfluh, Parkstrasse 31, 6340 Baar	SVP

236 Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung

Traktandum 5.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2072.1/.2 – 13864/65).

- Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Fraktionsleiterkonferenz einer Direktüberweisung der Vorlage an die Kommission für das Gesundheitswesen zugestimmt hat.

237 Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich

Traktandum 5.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2074.1/.2 – 13868/69).

- Die Vorlage wird zur Beratung an die Kommission für öffentlichen Verkehr überwiesen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beantragt wird, dass in der *Kommission für die Beratung des Kantonsratsbeschlusses betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf* anstelle von Karin Andenmatten Reto **Wyss** Einsitz nimmt.

- Der Rat ist einverstanden.

238 Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung (Änderung des Spitalgesetzes und des Einführungsgesetzes über die Krankenversicherung)

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2011 (Ziff. 175) ist in der Vorlage Nr. 2037.6 – 13831 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Antrag von Daniel Eichenberger eingegangen (Vorlage Nr. 2037.7 – 13889).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag von Daniel Eichenberger § 5c (neu) Abs. 5 des Einführungsgesetzes zum BG über die die Krankenversicherung betrifft und wie folgt lautet:

«*Zur Eindämmung eines überdurchschnittlichen Kostenanstiegs können Massnahmen, soweit sie mit den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (insbesondere Art. 54, 55 und 55a des KVG) in Einklang stehen, vorgesehen werden.*»

Daniel **Eichenberger** weist darauf hin, dass mit der neuen Spitalplanung und -finanzierung versucht wird, wenigstens gewisse Elemente von Wettbewerb und Markt in den Bereich der stationären medizinischen Behandlung, das heisst im Spitalwesen, zu bringen. Dies soll unter anderem dadurch geschehen, dass Patienten

künftig frei und nur noch nach Qualitätskriterien entscheiden können, wohin sie zur Behandlung gehen, und nicht mehr an Kantonsgrenzen gebunden sind. Das ist ein entscheidender Teil dieser neuen Spitalplanung und -finanzierung. Eine Bettenmengenbegrenzung, wie sie in diesem hier zur Debatte stehenden Entwurf vorgesehen ist, ist klar ein Schritt zurück, ein Schritt gegen die oben genannte Zielsetzung. Allein deshalb sollte von einer solchen Eingriffsmöglichkeit grundsätzlich abgesehen werden.

Noch schwerer wiegt aber, dass diese Mengenbeschränkung ihre Zielsetzung der Kostenkontrolle oder -dämpfung gar nicht erfüllen kann. Alle Zugerinnen und Zuger können künftig ohne Zusatzversicherung oder andere Hindernisse zur Behandlung in irgendein anderes Listenspital irgendwo in der Schweiz gehen. Der Kanton Zug und die Krankenversicherer werden die Kosten gemäss dem Verteilschlüssel so oder so übernehmen müssen. Sie können sie vorstellen: Man könnte z.B. die Bettenzahl im Kanton Zug halbieren. Kein Zuger wird deswegen auf seine Behandlung verzichten, sondern nach Zürich oder Luzern gehen. Und der Kanton Zug muss trotzdem bezahlen. Wie soll unter diesen Umständen eine Bettenbeschränkung im Kanton Zug konkret funktionieren? Wie soll sie eine Kostendämpfung bewirken können, wenn die Zugerinnen und Zuger, welche die Kosten verursachen, trotzdem irgendwo anders ins Spital gehen? Wie funktioniert eine Bettenbeschränkung insbesondere unter der Prämisse, dass bei der Behandlung von ausserkantonalen Patienten keine Vorgaben gemacht werden? Wir haben das lesen können in der Medienmitteilung der Gesundheitsdirektion, dass es in Zukunft keine Vorgaben geben soll. Wie wollen Sie das trennen? Dass man den Spitäler grundsätzlich eine Mengenbegrenzung auferlegt, aber sagt, für ausserkantonale Patienten gelte das nicht. Das müssten Sie im Prinzip Zuger Betten und ausserkantonale Betten einführen.

Die in den Vernehmlassungsunterlagen zur Zuger Spitalliste 2012 präsentierte Berechnung der Bettenkapazität ist eine Momentaufnahme und zeigt anschaulich, wie die Bettenkapazität zur Sicherstellung der kantonalen Aufnahmepflicht im Sinne einer Mindestzahl berechnet werden kann. Diese Berechnung darf aber keinesfalls als Planungsinstrument für die künftige Entwicklung der Spitäler missverstanden werden. Alles was an Betten über diese Mindestkapazität hinaus von den Spitäler geplant und aufgebaut wird, liegt im neuen System nun in deren Kompetenz und Verantwortung. Die Leistungserbringer müssen mit den Vergütungen beziehungsweise Fallpauschalen, welche das neue System vorsieht, selber klarkommen. Das neue System der Spitalplanung und -finanzierung verlangt eine Abkehr von der objektorientierten Finanzierung. Künftig werden Leistungen nach Qualität und Wirtschaftlichkeit abgegolten, das heisst es werden die einzelnen Patienten und deren Behandlung finanziert. Ein schlecht geführtes Spital mit unzureichender Qualität wird Patienten verlieren, ein gut geführtes Patienten gewinnen. Das ist die Funktionsweise der neuen Spitalplanung und -finanzierung. Und nicht eine Planwirtschaft der kantonalen Gesundheitsdirektion.

Es mag sein, dass Bettenbegrenzungen in der Vergangenheit ein bewährtes und wirksames Instrument zur Kontrolle der kantonalen Gesundheitskosten waren, weil auch die Patienten mehr oder weniger in den Grenzen des Kantons gefangen waren. Heute ist es bestenfalls noch ein diffuses Drohmittel der Kantonsregierung gegenüber den Spitalbetreibern. Da im Gesundheitswesen bekanntlich bis heute viel zu wenig Wettbewerb herrscht, ist es verständlich und akzeptabel, dass die Kantone gewisse Instrumente zur Kostenkontrolle in den Händen halten wollen. Dazu genügt es und ist es aus Gründen der gesetzlichen Konsistenz sinnvoll und ausreichend, wenn die kantonalen Vorschriften im Einklang mit den Gesetzen auf Bundesebene sind. Dies und nur dies fordert der Antrag des Votanten. Vielen Dank für die Unterstützung.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass der Antrag Eichenberger in der Kommission so nicht gestellt wurde. Wir haben aber über die Mengenbegrenzung und insbesondere über das Instrument der Bettenbegrenzung im Laufe der Kommissionsarbeit an verschiedenen Stellen immer wieder gesprochen und längere ausführliche Diskussionen geführt. Die Kommissionspräsidentin hat daher auf eine Mailbefragung oder auf eine zusätzliche Sitzung verzichtet. Sie gibt deshalb selbstverständlich keine Abstimmungsempfehlung im Namen der Gesundheitskommission ab.

Anerkennend in der Kommission zur Kenntnis genommen wurde die Tatsache, dass der Kanton die Bettenzahl von 536 auf heute 243 Betten gesenkt hat, und im Zuger Kantonsspital mit seinen bewilligten 184 Betten sind auch heute noch nicht alle Betten in Betrieb. Wir haben also dort noch Spielraum. Die Befürchtung, dass infolge der Bettenbegrenzung die Situation eintreten könne, dass Zugerinnen und Zuger in einem unserer beiden Spitäler plötzlich keinen Platz mehr finden könnten, wurde im Sinn der Diskussion grossmehrheitlich genommen. Übrigens ist es den Spitätern unbenommen, auf eigene Kosten auszubauen.

Irène **Castell-Bachmann** teilt mit, dass die FDP-Fraktion am Ergebnis der 1. Lesung festhält. Sie erachtet die Bettenbeschränkung als eine wirkungsvolle Kosten-dämpfungsmassnahme. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass das nicht gleichzusetzen ist mit einer Fallbeschränkung. Voraussetzung im Zusammenhang mit dieser Bettenbeschränkung ist, dass sie massvoll ist und wenn von ihr Gebrauch gemacht wird, die einzelnen Leistungsanbieter verhältnismässig gleich von dieser Massnahme tangiert werden.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die Sicht von Daniel Eichenberger relativ einseitig ist. Selbstverständlich hat es im Gesetz verschiedenste Steuerungsmassnahmen, so z.B. unter Artikel 6, wo es um die finanziellen Steuerungsinstrumente mit Globalbudget oder degressiven Tarifen geht. Man muss die Bettenbeschränkung nicht als alleiniges Instrument anschauen, sondern das Ganze als Paket. Das wurde ja in der Kommission auch immer wieder besprochen. Nur zusammen kann es sein, dass die Steuerungsinstrumente für die Regierung auch gewisse Wirkung erzielen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hält fest, dass der Regierungsrat diesen Antrag deutlich ablehnt und beantragt, beim Ergebnis der 1. Lesung zu bleiben. – Die vorgesehene Bettensteuerung ist eine wirksame und massvolle Lösung – und im Übrigen gar nichts Neues. Wir nutzen dieses Instrument seit vielen Jahren für das Kantonsspital und die AndreasKlinik. Die Erfahrungen damit sind sehr gut. Nicht umsonst hat der Kanton Zug die tiefste Bettendichte der Schweiz. Und zwar ohne dass es zu Versorgungsproblemen gekommen wäre. Im Gegenteil: Der Gesundheitsdirektor legt für unsere Versorgung, und zwar qualitativ und quantitativ, beide Hände ins Feuer.

Der Antragsteller behauptet nun, dass die Bettensteuerung mit der freien Spitalwahl «völlig wirkungslos» werde. Nein, sagt Joachim Eder, denn 86 % der Zugerinnen und Zuger haben bereits heute den Zusatz «Ganze Schweiz» oder eine Halbprivat- oder Privat-Versicherung. Diese haben also bereits heute freie Spitalwahl. 2012 wird sich für sie gar nichts ändern. Und die verbleibenden 14 % machen kaum einen Unterschied. Somit wird auch die Bettenbeschränkung ihre Wirksamkeit behalten. Es wäre deshalb nicht richtig, ja sogar falsch, auf dieses bewährte Instrument zu verzichten!

Noch kurz ein persönliches Wort an Daniel Eichenberger. Sie unterstellen der Regierung, sie wolle mit der Bettenssteuerung nur ein «Machtinstrument, um den Spitätern mit einer Einschränkung der betrieblichen Tätigkeit zu drohen». Dieser Vorwurf ist starker Tabak und zielt daneben. Werfen Sie nur einen Blick in den Beschluss zur Spitalliste, den der Regierungsrat letzte Woche in 1. Lesung verabschiedet hat. Zwar haben wir für die Zuger Spitäler und Kliniken Obergrenzen für die Betten festgelegt, doch eindeutig mit Augenmass. In allen Fällen wird der Besitzstand gewahrt. Nirgends erfolgt ein Abbau, bei der Klinik Adelheid sogar ein deutlicher Ausbau, weil ja die Bevölkerung immer älter wird. Weder wird gedroht, noch die betriebliche Tätigkeit eingeschränkt. Es geht einzig und allein darum, ein unkontrolliertes Kostenwachstum zu verhindern. Zudem bleiben den Spitätern und Kliniken genügend Entwicklungsmöglichkeiten. Die Behandlung von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten wird in keiner Weise eingeschränkt. Wachstum ist in diesem Bereich also jederzeit möglich.

Etwas fällt dem Gesundheitsdirektor im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung auch noch auf: Alle wollen mehr Geld vom Staat, sogar die privaten Kliniken und Spitäler, die Millionenbeträge erhalten. Wenn es dann aber um die Kostenkontrolle oder gar um die Eindämmung der Gesundheitskosten geht, dann will – offenbar auch im neuen System – plötzlich niemand mehr etwas vom Staat wissen. Ein so einseitiges Staatsverständnis lehnt Joachim Eder, auch als überzeugter Liberaler, ab.

Und noch etwas. Daniel Eichenberger, der nun zum dritten Mal zitiert wird und dem damit genug Ehre widerfährt, sprach von «Planwirtschaft der kantonalen Gesundheitsdirektion». Davon kann wirklich nicht im Entferitesten die Rede sein! – Bleiben Sie bei der einfachen, pragmatischen und bewährten Kostenkontrolle mittels Bettenssteuerung und lehnen Sie den Antrag Eichenberger ab.

- ➔ Der Antrag Eichenberger wird mit 56:16 Stimmen abgelehnt.
- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

239

SICHERHEIT / Organisation

Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 18a Polizeidienststellen)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 7. Juli 2011 (Ziff. 183) ist in der Vorlage Nr. 1984.10 – 13838 enthalten.

Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1725.2 – 13579) und der Kommission (Nr. 1725.3 – 13576).

Traktandum 7.1

Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 18a Polizeidienststellen)

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 65:7 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- ➔ Der Rat ist einverstanden.

240

SICHERHEIT / Operative Massnahmen

Änderung des Polizeigesetzes (§ 16 Wegweisung, Fernhaltung)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 7. Juli 2011 (Ziff. 184) ist in der Vorlage Nr. 1984.11 – 13839 enthalten.

Änderung des Polizeistrafgesetzes (§ 22a Vermummungsverbot) und des Gerichtsorganisationsgesetzes (§ 102 Anwendungen der StPO)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 7. Juli 2011 (Ziff. 184) ist in der Vorlage Nr. 1984.12 – 13843) enthalten.

Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1859.2 – 13606) und der Kommission (Nr. 1859.3 – 13756).

Traktandum 7.2

Änderung des Polizeigesetzes (§ 16 Wegweisung, Fernhaltung)

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62:7 Stimmen zu.

Änderung des Polizeistrafgesetzes (§ 22a Vermummungsverbot) und des Gerichtsorganisationsgesetzes (§ 102 Anwendungen der StPO)

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 65:7 Stimmen zu.

Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission beantragt:

- Es sei die Motion von Andreas Hausheer als erledigt abzuschreiben, soweit sie die Einführung des Vermummungsverbots und die Neuformulierung von § 16 des Polizeigesetzes (Wegweisung, Fernhaltung) zum Gegenstand hat;
- es sei die Motion bezüglich seines Anliegens der Information der Schulbehörden erheblich zu erklären und, nachdem sein Anliegen in § 94 des Gerichtsorganisationsgesetzes bereits berücksichtigt ist, als erledigt abzuschreiben;
- im übrigen sei die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben bezüglich der Forderung nach Einführung polizeilicher Massnahmen im Übertretungs- und Polizeistrafgesetz in dem Sinne, dass die Polizei bei Straftaten unter Verzicht auf die Strafverfolgung eine Wiedergutmachung anfordern kann.

Andreas **Hausheer** stellt den Antrag, auch die Ziff. 1 seiner Motion erheblich zu erklären. Dazu möchte er vier Gründe nennen.

1. Der Einführung einer kantonalen Wiedergutmachungsregel steht zumindest im Bereich des kantonalen Übertretungsstrafrechts nichts im Weg. Es bräuchte lediglich den politischen Willen zur Anpassung von § 102 des Gerichtsorganisationsgesetzes. Damit würde es möglich, dass die Polizei anstelle der Strafverfolgung die Wiedergutmachung anordnen könnte. Wer also behauptet oder annimmt, wir dürften im kantonalen Recht keine Wiedergutmachungsregel einführen, liegt falsch. Es ist möglich und steht auch so im regierungsrätlichen Bericht. Warum sollen wir es dann nicht tun?

2. Der Regierungsrat wird nachfolgend ausführen, dass es nicht angehe, dass Polizisten Sanktionen aussprechen. Ja was machen die Polizisten denn anderes, wenn sie täglich Bussen verteilen oder wenn dereinst das vom Regierungsrat unterstützte Ordnungsbussenverfahren gelten wird? Nichts anderes. Entsprechend ist dieses Argument des Regierungsrats untauglich.
3. Mit der Wiedergutmachung wird der Täterschaft unmittelbar nach der begangenen Tat deutlich gemacht, dass ihr Verhalten nicht geduldet wird. Es wird ein direkter Bezug zwischen Tat und Sanktion geschaffen, was durchaus auch eine Erziehungswirkung hat. Das wird übrigens auch vom Regierungsrat nicht bestritten, siehe Ziff. 1.5 seiner Antwort.
4. Die Verpflichtung zum frühmorgendlichen Aufräumen oder Reinigen anstelle einer langwierigen Strafverfolgung ist ein taugliches Mittel, welches durchaus auch präventiven Charakter aufweist.

Der Ärger und das Unverständnis in der Bevölkerung über Littering, Vandalismus und dergleichen sind gross. Nehmen wir diese Anliegen ernst und geben der Polizei mit der Wiedergutmachung ein Mittel in die Hand, mit dem sie pragmatisch und effizient die nicht wegzudiskutierenden Probleme angehen kann. Nützen wir den kantonalen Spielraum konsequent aus. In diesem Sinn beantragt der Votant die Erheblicherklärung von Ziff. 1 seiner Motion. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag mehrheitlich.

Thomas **Lötscher** hat von diesem Antrag gestern Kenntnis erhalten. Wir konnten logischerweise keine Kommissionssitzung mehr dazu einberufen. Wir haben das Thema aber bei der Behandlung der gesamten Vorlage betrachtet. Das Anliegen von Andreas Hausheer hat dabei durchaus Sympathien gefunden. Wir haben uns dann aber belehren lassen vom damaligen Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, dass das gar nicht gehe. Dass die Wiedergutmachung gemäss Strafgesetzbuch anstelle einer Strafe in Kraft trete und es dazu entsprechender Voraussetzungen bedürfe. Weiter auch, dass die Strafprozessordnung nur dem Gericht und der Staatsanwaltschaft erlaube, eine Straftat unter Verzicht auf die Strafandrohung oder -verfolgung durch eine Wiedergutmachung zu erledigen. Verwaltungsbehörden und damit der Polizei stehe das nicht zu. Das würde heissen, dass ein Polizist, wenn er auf so ein Verhalten trifft, lediglich seine Stimme senken kann, dass sie etwa so klingt wie die von Stefan Gisler, und sagen kann: «So, jetzt räumst du diese Flaschen weg!» Wenn sich der Delinquent dann aber weigert, hat er keine rechtliche Grundlage, etwas durchzusetzen. Das war der Wissensstand der Kommission und deshalb haben wir uns entschieden, das nicht mehr weiter zu verfolgen und dann den Antrag formuliert, diesen Teil nicht erheblich zu erklären. Sollte jetzt aber eine andere rechtliche Grundlage bestehen, bittet der Kommissionspräsident den Sicherheitsdirektor, uns diese zu erklären. Ansonsten hält er am Kommissionsantrag fest.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Wie der Regierungsrat in seinem Bericht dargelegt hat, kommt eine Umsetzung des Motionsbegehrens theoretisch einzig für Straftaten im kantonalen Übertretungsstrafrecht in Frage. Dazu müsste das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden, was der Regierungsrat aber auf folgenden Gründen ablehnt. Wegen des Legalitätsprinzips ist es wichtig, dass alle strafbaren Handlungen von Amtes wegen verfolgt werden. Und gerade polizeiliches Handeln soll nicht im Rahmen eines Ermessensentscheids stattfinden. Wenn nämlich einzelne Mitarbeitende der Polizei darüber zu entscheiden haben, ob die fehlbare

Person verzeigt oder ob eine Wiedergutmachung angeordnet wird, ist die Gefahr gross, dass der Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzt wird.

Diese Wiedergutmachungsfrage haben wir ja auch in der sich jetzt in der Vernehmlassung befindenden Vorlage nochmals diskutiert und haben sie auch dort nicht aufgenommen, und zwar wegen diesen klaren Überlegungen. Überdies gilt es auch zu bedenken, dass aus prozessualen Gründen zu beachten ist, dass die Anordnung einer Wiedergutmachung angefochten werden kann. Das hätte lange Verfahren zur Folge.

Veranschaulichen wir uns an zwei, drei Beispielen, was unter diesem Aspekt überhaupt erfolgen könnte. Eine Wiedergutmachung kommt ja nur bei kantonalen Übertretungsstrafbeständen in Frage, bei denen ein Resultat vorliegt, dass wieder gutgemacht werden kann. Die meisten kantonalen Straftatbestände regeln aber ein Tun beziehungsweise verbieten eine Handlung. Und bei der Missachtung eines solchen Verbots, zum Beispiel bei der Missachtung der Nachtruhe, eines Campierverbots, des Bettelverbots, des Verbots von Abgabe von Alkohol an unter 16-Jährige oder eines Reitverbots kann keine Wiedergutmachung geleistet werden. Der Reiter kann zwar absteigen, aber dadurch ist der vorherige Ritt nicht wieder gutmachbar. Konkret kommen eigentlich nur die Fälle von Verunreinigung und Verunstaltung, also von Vandalismus und Littering in Frage. Diese werden sodann vom vorgesehenen Ordnungsbussenverfahren des kantonalen Übertretungsstrafrechts ja neu auch erfasst. Die Wiedergutmachung anstelle einer Strafe würde dann heissen, dass die Polizei z.B. bei einer auf den Boden geworfenen Flasche anstelle einer Busse verlangen kann, dass diese aufgehoben und entsorgt wird, wobei der Entscheid darüber im Einzelfall im Ermessen des einzelnen Polizisten liegt und der Entscheid einmal so und einmal so gefällt werden kann. Die Einsprachen gegen solche Vorgehensweisen wären programmiert und der Willkür stünden Tür und Tor offen.

Effektiv unrealistisch ist der Vollzug einer angeordneten Wiedergutmachung sodann bei effektiven Verunstaltungen und Sprayereien. Die Polizei kann ja nicht zusammen mit den Vandalen die notwendigen Putzmittel organisieren und dann auch noch die Wiedergutmachung im Sinne des Putzens und der Überwachung der Wand beaufsichtigen. Eine Ordnungsbusse durch die Polizei direkt vor Ort in solchen Fällen ist viel sinnvoller und hat gleichermaßen präventive und erzieherische Wirkung. – Das Obergericht schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrats voll und ganz an. Bitte erklären Sie diese Motion in diesem Punkt nicht erheblich!

- ➔ Der Antrag Hausheer wird mit 34:31 Stimmen abgelehnt; somit ist der Rat mit allen Anträgen der Kommission zu dieser Motion einverstanden.

241

SICHERHEIT / Kostenverrechnung**Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 25 Kostenersatz für polizeiliche Leistungen und § 26a Übergangsbestimmungen)**

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2011 (Ziff. 185) ist in der Vorlage Nr. 1984.13 – 13844 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung Anträge von Alice Landtwing (Nr. 1984.14 – 13859) und von Kurt Balmer eingegangen.

-Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes**-Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1724.2/1945.2 – 13584) und der Kommission (Nr. 1724.3/1945.3 – 13756).

Traktandum 7.3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Kurt Balmer per E-Mail einen Antrag eingebracht hat, der mit dem Antrag Landtwing zusammenhängt. Ein solcher Konnexantrag ist gemäss § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zulässig. Die bisher bekannte Formulierung des Antrags Balmer lautet: Es sei in § 25 des Polizei-Organisationsgesetzes ein neuer Abs. 5 einzufügen; dadurch werden die bisherigen Absätze 5 und 6 zu den Absätzen 5 und 7. Der neue Abs. 5 soll lauten:

«Der Regierungsrat kann mit Veranstaltern, welche mehr als fünf Veranstaltungen pro Jahr durchführen, eine Pauschale vereinbaren, welche die eigenen Sicherheitsbemühungen des Veranstalters berücksichtigt.»

Der Antrag Balmer stellt wie der Antrag Landtwing einen Abänderungsantrag zum Ergebnis der 1. Lesung dar. Es liegen somit drei gleichberechtigte Hauptanträge vor.

Die Anträge Landtwing und Balmer sehen je Ausnahmeregelungen zur Kostenverrechnung vor. Aus gesetzestechnischer Sicht macht die Kantonsratspräsidentin daher dem Rat beliebt, dass wir bei Obsiegen des Antrags Balmer den Erlasstext als Abs. 2a einfügen, genau so, wie das der Antrag Landtwing auch vorsieht. Ist Kurt Balmer damit einverstanden?

Kurt **Balmer** ist einverstanden.

Alice **Landtwing** legt zuerst ihre Interessenbindung offen. Sie ist seit 36 Jahren mit einem ex EVZ-Spieler verheiratet, alle drei Kinder machten Leistungssport auf dem Eis, sei es im Eiskunstlauf oder Hockey; zudem war sie bis 2006 zehn Jahre im Verwaltungsrat der Kunsteisbahn AG als Vertreterin des Eislaufvereins und in der Baukommission der Trainingshalle, alles ehrenamtlich, wir haben zwei Sitzplätze gekauft, die innerhalb der Familie zirkulieren

Es braucht tatsächlich eine «Lex EVZ», wie es Philip C. Brunner schon bei der 1. Lesung vorschlug. Der so genannte Runde Tisch, wo das VBS, kantonale Sicherheitsdirektionen und die wichtigsten Sportverbände dabei sind, wie Regierungsrat Villiger in der 1. Lesung hervorhob, ist in den letzten Wochen ergebnislos abgebrochen worden, das heisst jeder Kanton macht weiter wie bisher.

Alle Hockey-Clubs arbeiten mit Pauschalen oder müssen überhaupt keine Polizeikosten bezahlen. Sie alle haben die Liste, die Votantin kann sich also eine Aufzählung der Beträge ersparen. Es ist nicht einzusehen, warum der EVZ mit höheren

Polizeikosten im Vergleich zu anderen Clubs beträgt wird. Die Sicherheitsverantwortung wird innerhalb des Stadion durch den EVZ vorbildlich wahrgenommen.

Es kann auch in unserem Kanton gar keine Gleichbehandlung unter den verschiedenen Veranstalter geben. Sie können einen NLA-Club mit überregionaler Ausstrahlung, der pro Saison mindestens 30 Anlässe durchführt, nicht mit einem Verein, der jährlich eine bis zwei Veranstaltungen hat, gleichstellen. Zudem bekommen die meisten Vereine und Fussballklubs im Kanton Zug die Infrastruktur gratis zur Verfügung gestellt und die Sicherheitskosten werden ihnen von den jeweiligen Gemeinden vergütet.

Der EVZ musste schon immer, auch in der alten Halle, an die Kunsteisbahn AG als Betreiberin Miete bezahlen, in der neuen Halle beträgt die Miete 1 Million pro Jahr. Die Aussage, unter anderem in der Presse zu lesen, von Regierungsrat Villiger, «bei einer Pauschale hätte der EVZ kein eigentlicher Anreiz mehr, die Kosten zu senken» ist eine Unterstellung. Mit gleichem Recht könnte man sagen, die Polizei fährt auch bei unproblematischen Spielen mit voller Montur und grossem Geschütz auf, damit sie dem EVZ eine hohe Rechnung stellen kann. Alice Landtwing verlangt, dass die Verantwortlichen bei der Polizei und beim EVZ vertrauensvoll und mit Respekt miteinander umgehen. Bis jetzt ist dies auch gelungen, zumindest auf der operationellen Ebene.

In der Kommission ging man vor der 1. Lesung davon aus, dass die Gemeinden jeweils die Kosten für den Busbahnhof übernehmen würden. Die Gemeindepräsidenten haben jedoch am 22. August 2011 einer Kostenübernahme des EVZ-Busbahnhofs nicht zugestimmt. Vom diesem Busbahnhof profitiert insbesondere auch die Polizei. So wird das Verkehrsregime entlastet und die Fans entfernen sich nach den Spielen rasch aus dem kritischen Stadionbereich. Wäre dies nicht der Fall, wäre der Aufwand der Zuger Polizei beim Verkehr und bei der Sicherheit erheblich grösser. Dies bestätigt auch der Kommandant der Zuger Polizei.

Entweder muss also der Kanton die Kosten des Busbahnhofs übernehmen oder den Aufwand des EVZ für diesen Busbahnhof muss als geldwerte Leistung und Beitrag an die Sicherheit mit dem Polizeiaufwand verrechnet werden. Der vorliegende Antrag beinhaltet genau dies, das heisst eine Pauschale plus Busbahnhof als Teil der Sicherheit.

Zusammen mit der stadionsinternen Kosten würde der EVZ immerhin jährlich rund 650'000 Franken für die Sicherheit aufwenden. Zum Vergleich: Der FC Luzern bezahlt eine Pauschale von 570'000 Franken und das in einem Stadion, das 17'000 Zuschauer fasst.

Wenn jetzt eine Motion angekündigt wird, mit der eine generelle Abklärung betreffend Kostenübernahme durch den Kanton des EVZ-Busbahnhofs sowie den Transport bei Grossanlässen abgeklärt werden soll, ist dies zu diesem späten Zeitpunkt unfair und verzögert lediglich eine Zusammenarbeit basierend auf einer transparenten Grundlage. Wie bereits gesagt, ist der EVZ-Busbahnhof Teil des Sicherheitskonzepts, jedoch der Transport z.B. zur Herbstmesse ist eine Verkehrsberuhigungsmassnahme. Das sind zwei verschiedene Schuhe.

In der Kommission wurden dauernd Fussball und Hockey vermischt. Es ist hinlänglich bekannt, dass es bei Hockeyspielen viel weniger zu Tumulten kommt.

Bei der Aussage von Regierungsrat Villiger in der Kommission und gegenüber der Presse, «quasi eine EVZ-Billettsteuer einzuführen», fragt sich Alice Landtwing schon, ob es bei dieser Vorlage um Gelder einzutreiben oder um die Sicherheit geht, denn rund 99,8 % sich wohl verhaltende Zuschauer würden damit bestraft.

Ja, liebe SP-Fraktion, auch die FDP ist für Eigenverantwortung und für das Verursacherprinzip, aber dann bitte in allen Belangen und nicht nur wenn es einem passt. Dann müssten wir aber das Fribourg-Gotteron-Modell übernehmen, die

haben überhaupt keine Polizeikosten. Im Gesetz ist explizit verankert, dass diejenigen zu bezahlen haben, welche die Schäden verursachen.

Wir zahlen Millionen als Kulturausgleich an Institutionen nach Zürich und Luzern. Aber hat wirklich mal jemand von euch die Rechnung oder das Budget dieser Institutionen hinterfragt, wie viel die Künstler verdienen, deren Kostenentwicklung usw., wie das jetzt beim EVZ stattfindet? Die Votantin will nicht Kultur gegen Sport ausspielen, aber dann bitte mit gleichen Ellen messen.

Man wird jetzt sagen, das Volk hat dazu ja gesagt. Die Votantin ist überzeugt, bei einer Volksabstimmung würde ihr Antrag mit den 15 Unterzeichnerinnen auch angenommen, das haben ihr die vielen positiven Reaktionen auf die verschiedenen Pressemitteilungen gezeigt. Zudem ist während der Herbst/Winterzeit das Eishockey für Tausende von Menschen von Schulkind bis zum Grosi das Highlight der Woche. Es schafft Emotionen und hat Ausstrahlungskraft für Tourismus und Wirtschaft. Freuen wir uns doch, dass wir so ein tolles regionales Aushängeschild haben. Da können Sie noch so viele Kirschenplakate an den Autobahnausgängen zum Kanton Zug aufhängen. Unser Kanton wird vor allem durch tiefe Steuern, Kirschtorte und EVZ wahrgenommen. Unser KKL ist die Bossard-Arena. – Stimmen Sie also unserem Antrag zu, er ist ausgewogen und fair.

Kurt **Balmer** hält – um es gleich vorweg zu nehmen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren – fest, dass er zu diesem Thema keine besondere Interessenbindung hat und dem Rat nicht empfiehlt, dem Antrag Landtwing zu folgen. Er wird nachher eine andere Lösung vorstellen, die zu seiner Überraschung bereits erwähnt wurde und die geeigneter ist, eine gesamthaft sinnvolle Kompromisslösung zu finden. Und er muss auch noch betonen, dass er einmal ein Mail geschrieben hat an den Sicherheitsdirektor mit Kopie an den neuen stellvertretenden Landschreiber mit dem Vorbehalt, dass er heute mutmasslich diesen Antrag einreichen werde. Diesen mutmasslichen Antrag stellt er heute, ist aber schon etwas erstaunt, dass er nun zur Ehre kommt, vor den Fraktionssprechern reden zu dürfen.

Abgesehen davon, dass der Änderungsantrag von Alice Landtwing formell verschiedene Mängel aufweist – es müsste EVZ Sport AG heißen und nicht nur EVZ und zweitens fehlt im Antrag eine Periode, es steht nirgends, ob die EVZ Sport AG pro Jahr, alle drei Jahre oder in irgendeinem anderen Zeitraum diesen Betrag zahlen müsste. Es würde nach Erachten des Votanten hier wirklich einen Sündenfall ergeben, nun plötzlich allein für den EVZ einen separaten Gesetzesartikel ins Polizeiorganisationsgesetz zu integrieren. Er versteht die Anliegen der EVZ Fans und Lobbys; jedoch darf nicht nur ein Verein namentlich in diesem Gesetz bevorzugt werden und es darf auch nicht ein Lex EVZ mit ausdrücklicher Nennung dieses Vereins oder der AG werden. Er versteht auch nicht, weshalb bei andern Sportvereinen nicht auch gegebenenfalls eigene Sicherheitsbemühungen berücksichtigt werden sollen und nur beim EVZ. Er schlägt also vor, grundsätzlich bei der Aufteilung 40/60 % zu bleiben und im Sinne des Vorschlags des EVZ, den er eigenmächtig abgeändert hat, einen neuen Abs. 2a wie folgt zu schaffen:

«Der Regierungsrat kann mit Veranstaltern, welche mehr als fünf Veranstaltungen pro Jahr durchführen, eine Pauschale vereinbaren, welche die eigenen Sicherheitsbemühungen des Veranstalters berücksichtigt.»

Es geht hier um eine Kann- und nicht um eine Muss-Vorschrift. Das ist eine adäquate und zulässige Lösung, weil es sich um einen mit dem Antrag Landtwing zusammenhängenden Antrag handelt. Es ist auch eine etwas schlankere Version des Vorschlags des EVZ gemäss Argumentarium, welches jedem Parlamentarier zugestellt wurde. Sodann ist es angemessen, dass der Spezialfall EVZ hier auf

Ebene Regierungsrat entschieden wird, ansonsten wir eventuell bei einer Sachverhaltsänderung relativ schnell schon wieder das Gesetz ändern müssen.

Kurt Balmer ist aufgrund der aktuellen Diskussion auch überzeugt, dass die hier diskutierten Frankenbeträge nicht gemäss Vorschlag Landtwing ins Gesetz integriert werden sollen. Es wäre zumindest schwer nachvollziehbar, weshalb der Kanton dann für einen einzelnen Match (z.B. gegen die New York Rangers) ohne separate gesetzliche Grundlage einfach pauschal 50'000 Franken zahlt.

Aus taktischen Gründen empfiehlt der Votant nun jenen, welche dem EVZ etwas entgegen kommen wollen, gemeinsam seinen Vorschlag zu unterstützen, ansonsten nämlich droht, dass die Version 1. Lesung bestätigt wird. Immerhin erlaubt er sich an dieser Stelle zu erwähnen, dass eine Stichabstimmung fraktionsintern seinen Vorschlag gegenüber dem Vorschlag Landtwing bevorzugt hat.

Zusammengefasst ist er für die Lösung 1. Lesung 40/60 % mit der Ergänzung, dass der Regierungsrat bei Spezialfällen (z.B. EVZ), welche er genannt hat, Pauschalen vereinbaren kann.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die Kommission den Antrag Balmer nicht behandelt hat, weil er ja nur eventualvorsätzlich war. Sie hat sich aber an einer separaten Sitzung eingehend mit dem Antrag Landtwing auseinandergesetzt, weshalb der Kommissionspräsident nur zu diesem Antrag sprechen wird. Er wurde in der Kommission sehr kontrovers diskutiert und letztlich fiel der Entschluss bei einigen Abwesenheiten mit dem knapp möglichsten Abstimmungsverhältnis. Grundsätzlich liegen die Fakten auf dem Tisch und Thomas Lötscher wird dem Rat deshalb die hauptsächlichen Erwägungen und Überlegungen darlegen, welche in unserer Kommission angestellt wurden. Aufgrund des knappen Resultats wird er versuchen, beide Sichten wiederzugeben.

Die Kommissionsmehrheit votierte für Festhalten am Ergebnis der 1. Lesung. Zentrales Argument war, dass das Gesetz damit alle Vereine gleich behandle. Alle Vereine hätten damit 60 % der Sicherheitskosten zu tragen. Zudem biete diese Lösung für alle Veranstalter den Anreiz, sich selber möglichst stark für die Gewährleistung der Sicherheit zu engagieren, um die Kosten möglichst tief zu halten. Eine Lex EVZ – also eine Ausnahmebestimmung für den EVZ – würde die Gleichbehandlung aufheben und einen einzelnen Veranstalter gegenüber den anderen bevorzugen. Die finanziellen Auswirkungen für den EVZ seien tragbar. Als Indiz dafür, dass noch finanzielle Reserven vorhanden seien, wurde angeführt, dass sofort Ersatz gefunden wurde für jenen Spieler, der für acht Spiele gesperrt wurde. Überhaupt kam es sehr schlecht an, dass ein Schlüsselspieler des EVZ mit seinem Verhalten ein schlechtes Beispiel für jugendliche Matchbesucher abgab. Der Sicherheitsdirektor gab zu bedenken, dass das Ergebnis der 1. Lesung auf breites Interesse bei anderen Kantonen und den Medien gestossen sei.

Von einigen Gegnern und Befürwortern des Antrags Landtwing wurde kritisiert, dass im Schreiben des EVZ die Sicherheitsdirektion und die Polizei massiv angegriffen würden.

Die Kommissionsminderheit unterstützte den Antrag Landtwing und verwies darauf, dass die Gewaltprobleme nicht in der Verantwortung des EVZ lägen, der keinerlei polizeiliche Kompetenzen im öffentlichen Raum habe. Zudem handle es sich um ein gesellschaftliches Problem, was auch die jüngsten Ausschreitungen in Zürich zeigten. Auch sei das Ergebnis der 1. Lesung zustande gekommen in der Erwartung, dass die Sicherheitsdirektion mit den Gemeinden eine Lösung zur Finanzierung des sinnvollen Busbahnhofs finde, was eine Entlastung des EVZ um rund 80'000 Franken brächte. Diese Einigung kam aber nicht zustande. Weiter sei die

Gleichbehandlung aller Vereine im Gesetz zwar gegeben, nicht aber in der Realität. Denn bei sehr vielen auch grösseren Veranstaltungen übernahmen die Gemeinden die Sicherheitskosten. Transparenz bestünde in dieser Angelegenheit aber nicht. Um die Sicherheitskosten tief zu halten, wurde gefordert, dass die Polizei hart durchgreife und auch die Internet-Fahndung konsequent betreibe. Das könnte der EVZ aber nicht selber umsetzen.

Die Kommission war sich einig, dass oberstes Ziel sein müsse, die Sicherheit möglichst weitgehend zu gewährleisten und nicht einfach die Kosten zu bewirtschaften. Anders ausgedrückt: Die Kostenreduktion durch Lösung der realen Sicherheitsprobleme steht im Vordergrund.

Seitens Polizeikommandos wurde betont, dass trotz des als aggressiv empfundenen Schreibens des EVZ die operative Zusammenarbeit zwischen Polizei und EVZ sehr gut funktioniere und die Kosten in der letzten Saison gesenkt werden konnten. Die Kommission ging deshalb auf Vorschläge, den Kostenüberwälzungssatz allenfalls von den vorgesehenen 60 % auf 80 oder gar 100 % zu erhöhen, nicht ein.

Allgemein wurde in der Kommission bedauert, dass für die Finanzierung des Busbahnhofs keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Ein entsprechender Antrag unterblieb aber aufgrund der Komplexität der Thematik. Es müsste separat eine Motion oder ein Postulat allenfalls unter Einbezug aller Grossanlässe eingereicht werden. Die Kommission überlässt dies aber der parlamentarischen Eigeninitiative. – Sie empfiehlt Ihnen somit mit knappem Mehr, am unveränderten Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Gregor **Kupper** verzichtet auf ein Votum, da die Stawiko diesen Antrag nicht nochmals beraten hat.

Alice **Landtwing** ist bei ihrem Votum ein Fehler unterlaufen. Es muss effektiv heißen «EVZ Sport AG» und nicht «Eissportverein EVZ».

Martin **Pfister** betont, dass die CVP-Fraktion in der Frage der Kostenverrechnung mehrheitlich an der 1. Lesung festhält. Sie wird weder den Antrag Landtwing noch jenen von Fraktionskollegen Kurt Balmer unterstützen.

Mit dem Kostenverteiler 60/40 werden veranstaltende Vereine deutlich besser gestellt, als es bisher im Polizei-Organisationsgesetz vorgesehen war. Diese Verbesserung geht auf die beiden Motionen von Rudolf Balsiger und der CVP-Fraktion zurück. Bemerkenswert an der Lösung der 1. Lesung ist, dass sich die vorberatende Kommission nach einer langen und kontroversen Debatte weitgehend konsensual auf diese Lösung einigte. Der Zuger Ansatz fand über die Kantongrenzen hinaus Beachtung. Insbesondere für die am meisten diskutierten Einsätze der Polizei an Spielen des EVZ liegt nun eine klare, umsetzbare Regelung vor.

Es trifft zu, dass sich seit der 1. Lesung bezüglich der Kostenübernahme des Busbahnhofs eine Voraussetzung des getroffenen Entscheides verändert hat. Sowohl in der Kommission als auch in der 1. Lesung gingen wir davon aus, dass die Gemeinden künftig die Kosten dieses Busbahnhofs in der Höhe von 80' bis 100'000 Franken pro Jahr übernehmen würden. In der Zwischenzeit haben sich die Gemeinden gegen eine solche Kostenübernahme entschieden. Insofern haben wir Verständnis für den Antrag von Alice Landtwing zur 2. Lesung.

Um diesem Punkt gerecht zu werden, reicht der Votant hier als Kantonsrat zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fraktionen und nicht in seiner Rolle

als Fraktionsredner eine Motion ein, worin der Regierungsrat beauftragt wird, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Veranstalter, die bei der Durchführung ihrer Grossanlässe die An- und Hinreise aktiv propagieren und im Rahmen ihres Ticketings sicherstellen, im Rahmen des Tarifverbunds mittels Vergünstigungen unterstützt werden können. Möglich wäre auch ein Kantonsratsbeschluss, der den Regierungsrat ermächtigt, einen solchen Beitrag zu sprechen.

Der Antrag Landtwing will jedoch das in der 1. Lesung beschlossene System 60/40 durch eine Pauschale ersetzen. Sie plädiert damit exklusiv für den EVZ für einen Systemwechsel. Abgesehen davon, dass ein «EVZ-Paragraph» im Polizei-Organisationsgesetz hinsichtlich der Gleichbehandlung mit anderen Veranstaltern und Vereinen stossend ist, setzt er auch keine Anreize, die Sicherheit im Zusammenhang mit EVZ-Spielen nachhaltig zu verbessern.

Man könnte nun argumentieren – wie wir gesehen haben, tut dies der EVZ auch – gewaltbereite Fans seien einfach ein gesellschaftliches Phänomen. Damit hätte man wohl nicht ganz unrecht. Wir wissen jedoch von verschiedenen Beispielen im Ausland (z.B. in England, Deutschland, Holland), dass es möglich ist, mit nur sehr kleinen Polizeiaufgeboten die Sicherheit in und um Sportveranstaltungen sicherzustellen. Das muss auch unser Ziel sein. Martin Pfister findet es als Bürger äusserst stossend, wenn immer wieder im Zusammenhang mit Eishockeyspielen öffentlicher Raum, wie zum Beispiel der Bahnhof, zur Kriegszone mit einer grossen Zahl von schwer ausgerüsteten Polizisten erklärt wird und man dann auch noch erwartet, dass dies die Öffentlichkeit zu bezahlen habe.

Dies ist nicht nur als Bürger stossend, sondern auch als Fan des EVZ, der wie fast alle, die Hockeyspiele besuchen, dies mit seinen Kindern in einem friedlichen Umfeld tun möchte. Es müssen nun endlich partnerschaftlich vom Verein und der Polizei die nötigen Schritte unternommen werden, damit grosse Polizeiaufgebote nicht mehr nötig sind. Es ist gut möglich, dass der EVZ selbst dem Kantonsrat in ein paar Jahren dankbar sein wird für den Entscheid von heute. Denn auch interne Sicherheitskosten von einer halben Million Franken pro Saison sollten dem EVZ eigentlich zu denken geben. – Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich, an der 1. Lesung festzuhalten.

Hans **Christen** legt zuerst seine Interessenbindungen offen. Seit vielen Jahren ist er Besitzer von ein bis zwei Dauerkarten für die Spiele des EVZ. Er ist Mitglied des Club 78 des EVZ. Während 16 Jahren war er von Amtes wegen Verwaltungsrat der Kunsteisbahn Zug AG.

Es handelt sich hier um ein gesellschaftliches und nicht um ein EVZ-spezifisches Problem. England und Holland haben diese Probleme mit Hooligans bei Fussballspielen in den Griff bekommen. Die öffentliche Hand und die Fussballclubs haben dort hervorragende Konzepte erarbeitet, die gegriffen haben. Solche Konzepte sollte man bei uns in der Schweiz ebenfalls übernehmen. Es ist immer nur eine kleine Gruppe von Chaoten, die entweder an Fussball- oder an Eishockeyspielen für ein kleineres oder grösseres Polizeiaufgebot sorgen. Der Sportanlass spielt bei diesen Chaoten eine untergeordnete Rolle. Dieses gesellschaftliche Phänomen verursacht immense Präventions- und Sicherheitskosten und dies nicht nur bei Sportveranstaltungen, wie die unrühmlichen Ereignisse vor kurzem in Zürich ebenfalls gezeigt haben. Auch bei einer Kundgebung der SVP in Bern mussten gemäss Presseberichten 1'000 Polizisten aus der halben Schweiz wegen diesen Radaubrüdern aufgeboten werden. Sind wir doch ehrlich, diese Leute sind mit dem Schnellzug durch die Kinderstube gefahren.

Der einfachste Weg ist es anscheinend, das Geld für die Sicherheit beim Veranstalter einzuziehen. Die Polizeikosten in Zürich und Bern, wie vorhin erwähnt, sind mit Sicherheit von der öffentlichen Hand übernommen worden. Die Massnahmen für eine Beruhigung dieser Vorkommnisse sind bei unserer Gesellschaft und nicht bei den Veranstaltern von Sportanlässen anzusetzen.

Nach intensiver Diskussion der «Lex EVZ» befürwortet die FDP Fraktion fast einstimmig den Antrag von Alice Landtwing für eine Pauschale für polizeiliche Leistungen. Der EVZ würde mit dieser Pauschale immer noch den höchsten Beitrag der National League bezahlen. Der Antrag ist ausgewogen und beinhaltet Optionen zum Aussteigen.

Der Busbahnhof ist ein wichtiger Bestandteil des Sicherheitskonzeptes der Zuger Polizei. Das bestätigte auch der Kommandant der Zuger Polizei. Leider haben die Gemeinden, die auch von diesem Busbahnhof profitieren, eine Kostenbeteiligung abgelehnt. Wenn Sie dem Antrag Landtwing nicht zustimmen, besteht die Gefahr, dass sich der EVZ, wenn ihm die 60 % der Sicherheitskosten gemäss 1. Lesung aufgebürdet werden, verabschiedet. Dann fördert der Kantonsrat ein Sicherheits- und auch ein Verkehrsproblem im Hertiquartier. Wollen wir das?

Dem Hochhalten des Verursacherprinzips und der Gleichbehandlung aller Vereine und Organisationen möchte die FDP-Fraktion eigentlich auch nachleben. Eine absolute Gleichbehandlung wird es in der Realität jedoch nie geben. Vergleichbare Veranstaltungen wie die EVZ-Spiele gibt es im Kanton Zug jedoch nicht. Bei anderen sportlichen und kulturellen Grossveranstaltungen erlassen der Regierungsrat, der Gemeinderat oder der Stadtrat die Kosten für die Sicherheit. Bei den beiden letztgenannten bezahlen die Gemeinden diese Kosten über einen Beitrag an die Vereine. Das weiss der Votant aus eigener Erfahrung als ehemaliger Finanzchef der Stadt Zug. Zurzeit steht übrigens in der Stadt Zug eine Vorlage mit dem Begehren, die Fasnachtsvereine (Chesslete und Letzibuzeli) mit jährlich 60'000 Franken zu unterstützen, auf der Traktandenliste des Grossen Gemeinderats.

Es kann doch nicht sein, dass wir exorbitante Beiträge an ausgesuchte Luzerner und Zürcher Kulturinstitute bezahlen und unser Aushängeschild mit überregionaler Ausstrahlung hängen lassen. Für viele Matchbesucherinnen und Besucher ist ein Eishockeyspiel auch eine kulturelle Veranstaltung.

In der vorberatenden Kommission, die übrigens mit einem knappen Entscheid diesen Antrag verabschiedet hat, wurde das Argumentarium vom EVZ betreffend Polizeikosten kritisiert. Nicht ganz zu unrecht. Man sollte dies aber nicht überbewerten. Bei einem Stierkampf wehrt sich der Stier ebenfalls mit all seinen zur Verfügung stehenden Kräften gegen den Torero und den Picadero. Im Weiteren ist noch festzuhalten, dass der Sicherheitsdienst des EVZ, der in der Arena für die Sicherheit zuständig ist, und der EVZ satte 500'000 Franken dafür aufwenden, mit der Zuger Polizei eine sehr gute Zusammenarbeit pflegen. Beim angespannten Verhältnis zwischen der Führung des EVZ und der Sicherheitsdirektion haben sicher beide Parteien nicht immer optimal funktioniert. Es ist aber müssig, alte Geschichten aufzutischen.

Aus den vorgenannten Gründen ersuche Hans Christen den Rat mit einer fast einstimmigen FDP-Fraktion, den Antrag von Landtwing ebenfalls zu unterstützen.

Thomas **Werner** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist auch ein mehrjähriger EVZ-Fan, schon als sie damals in der Nationalliga B spielten, und er hat auch jetzt noch Freude, wenn sie in der Tabelle gut dastehen.

Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen den Antrag Landtwing. Wir unterstützen die 60/40-Lösung, wie sie in der 1. Lesung beschlossen wurde. – Durch eine

Pauschale geht für einen Sportverein wie den EVZ der Anreiz verloren, möglichst viel für die Sicherheit zu unternehmen. Das heisst, dass bei einer Pauschale nach kurzer Zeit punkto Sicherheit der Schlendrian einkehrt und die Kosten für die Steuerzahler des Kantons Zug umso grösser werden.

Der EVZ muss wie alle anderen auch für seine Veranstaltungen mehr Verantwortung übernehmen. Mit Runden Tischen wurden in der Schweiz keine Resultate erzielt. Es wurde mehrmals versucht, die Fussball- und Eishockeyvereine an einen Tisch zu kriegen und eine Lösung herauszufinden. Eine solche Lösung ist aber immer wieder an der Gegenwehr verschiedener Klubs gescheitert. Scheinbar geht es also doch nur über das Portemonnaie.

Es stimmt, viele Hooligans oder Chaoten kommen aus anderen Vereinen nach Zug. Die wollen wir hier nicht. Genau deshalb muss der Anreiz bestehen, die Zusammenarbeit unter den Clubs zu intensivieren, Stadionverbote auszusprechen und konsequent durchzusetzen. Im Falle einer Pauschale kann viel zu einfach die Verantwortung an den anderen Verein und die Polizei abgeschoben werden.

Es stimmt nicht, dass mit der 60 %-Lösung für den EVZ eine vernünftige Kalkulation unmöglich wird. Sie haben es nämlich selber in der Hand, durch gute Vorkehrungen die Kosten tief zu halten. Es ist auch nicht so, dass der EVZ durch diese Kosten in den Ruin getrieben würde. Bei seinem Gesamtbudget von vielen Millionen Franken (mit dem neuen Stadion kann auch mehr Geld verdient werden) spielen auch in Zukunft die Kosten für die Sicherheit eine bescheidene Rolle.

Auf dem Spieler-Markt mit den Ablösesummen und den hohen Salären oder zum Beispiel durch einen befristeten Ausfalls eines Spielers, der dann ersetzt werden muss, entstehen viel höhere Kosten. Dort spielt der EVZ ohne zu jammern mit, geht es um die Sicherheit und darum, der Allgemeinheit und dem Steuerzahler etwas dafür zu entrichten, stemmt man sich massiv dagegen. Das ist kein sportliches Verhalten. Der EVZ wird nicht bestraft, sondern genau gleich behandelt wie die anderen Vereine im Kanton auch. Vor dem Gesetz sollten wir alle gleich sein und nicht speziell für einen Klub einen speziellen Artikel ins Gesetz schreiben. Die Schilderung bei Bst. b von Alice Landtwing, dass der Verein nach seinen Möglichkeiten mit der Polizei zusammenarbeiten muss, ansonsten das Ganze entfällt, ist dem Votanten zu schwammig. Da kann ein Verein mit irgendeinem Aufwand daherkommen und sagen: Das sind unsere Möglichkeiten, mehr können wir nicht. Das ist Auslegungssache und Streit ist vorprogrammiert.

Deshalb sind wir nicht nur für Fairness auf dem Spielfeld, sondern auch gegenüber den anderen Vereinen im Kanton Zug und all jenen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, die mit Eishockey überhaupt nichts am Hut haben.

Anna **Lustenberger-Seitz** nahm als Kommissionsmitglied den Tenor der Kommission auf, es solle eine Gleichbehandlung aller Vereine bezüglich der Sicherheitskosten gelten und keine Lex EVZ. Diese Haltung vertrat die Votantin und vertritt sie immer noch in ihrer Fraktion.

Nun, jetzt ist es eine Lex EVZ oder noch korrekter eine Lex EVZ AG geworden, und Phillip Brunners Aussage vom 7. Juli wurde bestätigt. Die AGF hält jedoch an der Fassung der 1. Lesung fest. Das Positive an diesem Beschluss schiebt man nun mit dem Antrag von Alice Landtwing in den Hintergrund, denn immerhin erfährt § 25 zugunsten der Vereine eine positive Änderung. Honoriert wird zu wenig die Tatsache, dass gerade durch die gute Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der EVZ AG nur 60 % der Sicherheitskosten verlangt werden. Gemäss Bundesgerichtsentscheid könnte dieser Anteil auch bei 80 % liegen. Seit 2008 gilt ja für die EVZ AG immer noch eine Sonderregelung, und diese ist und war sehr EVZ-

freundlich. Der EVZ wusste aber, dass diese Sonderregelung einmal endet. Im Jahr 2008 sah diese Änderung noch ganz anders aus, dass nämlich die gesamten Sicherheitskosten auf die Vereine hätten abgewälzt sollen. Zudem erhält der EVZ immer noch jährlich aus dem Lotteriefonds 65'000 Franken – auch das soll man nicht vergessen.

Was Grossveranstaltungen den jeweiligen Gemeinden, Städten und Kanton bringen, hat immer zwei Seiten, viele profitieren davon, auch die Stadt Zug – das ist nicht zu unterschätzen. Anderseits entstehen hohe Sicherheitskosten, nicht nur durch höheres Verkehrsaufkommen, sondern auch durch das zunehmende Gewaltpotenzial. Wir finden aber, dass gerade das kein Grund ist, dass der Staat stärker zur Kasse gebeten wird. Dieses Risiko müssen alle Veranstalter und Veranstaltungsträger tragen, sei es bei einem Eishockey-Match, einer anderen Sportveranstaltung, bei einem Konzert in der Chollerhalle usw. Den Sicherheitsauftrag löst der Kanton ja, mit je nachdem grösserem oder weniger grossen Polizeiaufgebot. Verdienen will die Polizei dabei sicher nicht. Es ist unakzeptabel, dass dies nun von gewissen Kreisen behauptet wird.

Noch etwas zum Busbahnhof. Er ist nach wie vor wichtig. Es ist unserer Meinung nach aber nicht die Aufgabe des Kantons, diesen mitzufinanzieren – das wäre eine Ungleichheit gegenüber anderen Veranstaltungen. Obwohl nur gut 10 % der Matchbesucher und -besucherinnen die Busse für eine Heimfahrt benützen, nämlich ca. 680 Personen pro Heimspiel, sollte es für den EVZ von grossem Interesse sein, diesen zu führen – die Sicherheitskosten könnten sonst noch höher werden.

Die Summe der Sicherheitskosten scheint auf den ersten Blick hoch. Aber wir wissen es bereits: Mit einem guten Franken Aufschlag auf die Tickets könnte der EVZ diese bezahlen. Es gäbe sicher nicht weniger Matschbesucher. Es ist nicht Sache des Steuerzahlers, diese Kosten mitzufinanzieren, nur ein kleiner Teil der Zuger und Zugerinnen besuchen einen EVZ-Match.

Nochmals zu unserem Entscheid. Wir finden es wichtig, dass nun der Beschluss der 1. Lesung eingeführt wird. Man soll damit Erfahrungen sammeln, Gesetze sind nicht aus Stein gemeisselt. Wir wünschen uns, dass die gute Zusammenarbeit zwischen EVZ und Polizei wieder möglich wird. Und wir wünschen auf jeden Fall dem EVZ viel Glück in der begonnenen Saison, auch wenn er bei unserer AGF mit seinem Anliegen keine Torchance hat.

Noch etwas zum Antrag von Kurt Balmer. Darüber wussten wir überhaupt nichts. Anna Lustenberger persönlich wird ihn ablehnen. Sie hat aber Sympathie für die Motion von Martin Pfister, vor allem wenn diese für alle Grossveranstaltungen gelten sollte.

Markus Jans hält fest, dass die SP-Fraktion wie schon bei der 1. Lesung hier den Antrag des Regierungsrats unterstützt, wonach 60 % dieser Leistungen den Veranstaltern überbindet werden. Es ist aus unserer Sicht nicht richtig, dass mit einer Lex EVZ eine separate Kategorie zur Abgeltung dieser Leistungen geschaffen wird. Selbstverständlich und entgegen dem Papier des EVZ kann dieser direkt Einfluss auf die polizeilichen Kosten nehmen. Dies kann sein, indem er auf nationaler oder lokaler Ebene sämtliche Anstrengungen zur Eindämmung von Ausschreitungen im und ums Stadion unterstützt. Dies könnte z.B. auch sein, dass auf jeglichen Verkauf von Alkohol in den Stadien verzichtet wird.

Wie die aktuelle Situation zeigt, scheint es für den EVZ kein Problem zu sein, finanzielle Verpflichtungen einzugehen, wenn ein Spieler aufgrund seines Verhaltens für acht Spiele gesperrt wird. Selbstverständlich sind wir der Ansicht, dass auch die Fans oder ganz einfach Gelegenheitszuschauer wie der Votant einen

finanziellen Beitrag an die polizeilichen Leistungen über den Kauf einer Eintrittskarte zu bezahlen haben. Ob jetzt das Ticket für einen Sitzplatz einen oder zwei Franken mehr kostet, schreckt kaum jemanden ab, an einem Spiel teilzunehmen. Es entspricht auch einem eigenartigen Verständnis, wenn Sicherheitsleistungen indoor mit solchen outdoor vermischt werden. Eine AG ist bekanntlich für die innere Sicherheit immer selbst verantwortlich. Markus Jans geht nicht davon aus, dass die Siemens je mit einem Antrag bei uns vorstellig wird, die innere Sicherheit aufzurechnen. Das geht über den Verkauf ihrer Produkte.

Zu Alice Landtwing. Wir haben ihre Äusserungen nicht ganz verstanden. Wir haben alle Anträge des Regierungsrats zur verursachergerechten Überwälzung der Sicherheitskosten unterstützt und tun das auch weiterhin. Die SP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat und hofft, dass Sie das auch tun.

Urs Raschle legt zuerst seine Interessenbindung offen. Als Geschäftsführer von Zug Tourismus arbeitet er intensiv mit dem EVZ zusammen. Zudem ist er seit seiner Kindheit ein grosser Fan des lokalen Hockeyclubs.

Wissen Sie, was Sie in der Osternacht 1998 getan haben? Nun, dies ist schon eine Weile her. Der Votant ist sicher, die meisten von Ihnen litten vor dem TV und feierten nach dem 5:2 Sieg des EVZ in Davos den ersten Meistertitel in der Geschichte des EVZ. Eine Stadt, ein Kanton, ja eine ganze Region stand Kopf. Leider blieb es bisher der einzige Meistertitel, doch die Verantwortlichen um Präsident Roland Staerkle arbeiten Schritt für Schritt zum zweiten Titel hin. Ein wichtiger Schritt wurde mit dem Wechsel in die modernste Eishalle der Schweiz getan. Durchschnittlich 2'000 mehr Besucher pro Match zeigen es deutlich: Der Besuch von Eishockey-Spielen ist wieder «in», und dies nicht nur für junge Fans, sondern für alle, auch Politiker.

Wer einmal in der Bossard-Arena ein Spiel mitverfolgen konnte, bemerkte die hohen Sicherheitsstandards. Innerhalb des Stadions hat der EVZ seine und die gegnerischen Fans im Griff. Im letzten Jahr gab es kaum nennenswerte Zwischenfälle zu verzeichnen, von pyrotechnischen Problemen nicht einmal zu sprechen. Dafür nimmt der EVZ aber auch genügend Geld in die Hand. Rund 500'000 Franken. Zudem hat der Club am meisten Stadionverbote ausgesprochen und filmt die eigenen Fans sogar an den Auswärtsspielen. Laut EVZ werden auch Video-Bilder ohne Firlefanz an die Polizei weitergegeben oder diese wird über zugetragene Infos bezüglich Hooligans informiert. Ja, der EVZ ist nicht nur auf dem Eis Herr und Meister der Arena.

Und nun soll der EVZ auch für den Bereich ausserhalb des Stadions bezahlen. Dies notabene für Leistungen, die er nur indirekt bestimmen kann. Ob es sich nämlich um ein Hochrisikospiel (44'000 Franken) handelt, entscheidet grundsätzlich die Polizei. Man rechne: Dass sich diese Kosten lohnen, müssen mindestens 1'760 Fans der gegnerischen Mannschaft kommen. Insgesamt gibt es aber nur rund 1'000 Stehplätze auf der Gegnerseite. Betriebswirtschaftlich wäre es also sinnvoller, der EVZ würde die Gäste-Fans gleich ausladen. Stellen Sie sich diesen Affront vor. Dies würde nicht nur das Image des EVZ, sondern auch von Zug ziemlich ramponieren.

Wie gross das Dispositiv des Korps ist und welche Massnahmen dann angewendet werden, entscheidet ebenfalls die Polizei. Laut EVZ suchte man seit drei Jahren das Gespräch mit dem Kanton, leider vor allem vergeblich. Kann es sein, dass die Polizei kein Interesse hat, die Kosten zu senken, da der Deckungsbeitrag bei diesen Anlässen höher ist als anderswo?

Und last but not least ist es kein EVZ-typisches Problem, sondern ein gesellschaftliches, denn bei Personen welche vor, während oder nach dem Match Radau machen, handelt es sich leider meistens nicht um wahre Fans, sondern um Krawalltouristen. Ob es die gleichen sind, welche aktuell Zürich auf Trab halten?

Nun ist es auch nicht so, dass der EVZ nicht bereit wäre zu bezahlen. Er ist sich der Situation durchaus bewusst. Aber dazu braucht er verlässliche Zahl im Budget. Es kann nicht sein, dass die Kosten bei einer ruhigen Saison – sprich ohne grossen Play-off-Spiele – relativ niedrig sind, im Gegensatz zu einer tollen Saison mit attraktiven Playoff-Gegnern, wenn sie in die Höhe schnellen. Dies macht es schwierig zu budgetieren. Zudem bietet der EVZ seit Jahren den beliebten Bus-Service an. Dass da die Gemeinden nicht bereit sind zu bezahlen, ist doch sehr bedenklich, sind es ja gerade die eigenen Gemeindepersonen, welche dadurch sicher und schnell wieder nach Hause kommen. Ist es einfach selbstverständlich, dass dieser Service funktioniert?

Geben wir dem EVZ eine Budgetsicherheit. So kann er genau planen bis zum nächsten Meistertitel, denn dann werden die meisten von Ihnen wieder mitfeiern und sagen: «Mir sind scho guet!». In diesem Sinne plädiert Urs Raschle für Annahme des Vorschlags von Alice Landtwing.

Stefan **Gisler** kann bei seiner Interessenbindung keine offiziellen Ämter vorweisen. Sein erstes Spiel war EVZ gegen Young Sprinters, als sie in die 1. Liga abgestiegen waren. Dann hat er jedes Spiel in der 1. Liga verfolgt und konnte den Aufstieg feiern. Danach gehörte er jahrelang zum harten Kern in der Fankurve, ging an fast jedes Auswärts- und Heimspiel. Und das immer friedlich! Und zur Frage von Urs Raschle: Ostern 1998 war Stefan Gisler auch im Stadion.

Leider haben sich die Fankultur und das Umfeld bei Sportvereinen verschlechtert in den letzten Jahren. Der Votant stellt fest, dass aufgrund der Fraktionsberichte der Rat wohl an der 1. Lesung festhalten wird. Das ist richtig und wichtig.

Martin Pfister und Hans Christen betonten bei ihren Ausführungen, dass Sicherheit eine Querschnittsaufgabe sei. Ja, Kanton, Gemeinden, Vereine und auch Aktiengesellschaften müssen miteinander Lösungen erarbeiten. Hans Christen lobte, dass in England die Hooligan-Probleme nun im Griff seien. Stefan Gisler glaubt sich als Kenner der englischen Fussballszene bezeichnen zu dürfen. Die Sicherheitslage wurde dort erst massiv verbessert, als die Vereine zur Verantwortung gezogen wurden, finanziell, mit Drohung von Punkteabzügen sowie in Form von aktiver Fanarbeit. Der SP-Vorredner hat vorhin aufgezeigt, dass in der Schweiz der Runde Tisch mit den Profi-Sportvereinen aus Fussball und Hockey leider scheiterte. Leider geht es offenbar nur über das Portemonnaie. Und das sollte nicht allein der Steuerzahler sein. Der Kanton Zug will ja 40 % der Kosten ausserhalb der Stadien übernehmen. Diese Zuger Lösung (60/40) kann schweizweit eine Vorreiterrolle spielen, um Sicherheits- und Gewaltprobleme rund um den Teamsport lösen zu können. Sie kann Anreize schaffen für Prävention und wirksamer Fanarbeit. Der Votant glaubt nicht, dass sich der EVZ aus der Verantwortung stehlen will, sondern dass er dieses 60/40-Modell annehmen und mit aktiver Fanarbeit und Eigenverantwortung auch die Kosten reduzieren kann.

Die Darstellung von Alice Landtwing und Urs Raschle, die Polizei würde quasi mit mehr Männern als nötig ausrücken, hält Stefan Gisler für ungerechtfertigt. Die Aufgebote werden und wurden immer zusammen mit dem EVZ, der Liga und den Sicherheitseinschätzungen der Fachleute bestimmt. Die Kostenverrechnung ist zudem fair angesichts der Personal- und Materialkosten. Der Sicherheitsdirektor

schickt seine Männer sicher nicht hinaus, um Gelder zu generieren. Er hat noch andere Sorgen als den EVZ.

Zur Finanzierung der Schäden in Fribourg. In Zug werden die Schäden auch nicht vom EVZ bezahlt. Es geht hier ja um Kosten des Polizeiaufgebots und nicht um die Schäden. – In diesem Sinn ruft der Votant den Rat auf, zu dieser Zuger Lösung (60/40) ja zu sagen. Sie ist eine schweizweit gute Lösung, die auch für andere Zuger Vereine sinnvoll ist.

Franz **Hürlimann** war auch einmal ein grosser Fan des EVZ. Heute bestehen jedoch keine persönlichen Bindungen zu diesem Verein. Trotzdem: Einen Spitzensportverein in der Nähe zu haben, ist keine Selbstverständlichkeit. Und es ist auch keine Selbstverständlichkeit, dass wir Zuger mit dem EVZ einen bedeutenden Werbeträger für unsere Region haben.

Leider haben sich die Anforderungen bezüglich Sicherheit bei Sportveranstaltungen in und um die Stadien stark verändert. Dieser Herausforderung hat sich nicht nur der EVZ, sondern auch alle anderen Fussball- und Eissportvereine zu stellen.

Die Sicherheit an den EVZ-Spielen ist gross und Tumulte waren bisher in Zug zum Glück eher eine Seltenheit. Hier können Kinder noch problemlos ein Spiel besuchen, was andernorts zum Teil nicht mehr möglich ist. Das hat sehr viel mit einem gepflegten Vereinsklima zu tun. Unter diesen Aspekt gehört auch die beispielhafte Arbeit in der Nachwuchsförderung des EVZ.

Andere Vereine in der NLA verpflichten fünf Ausländer. Der EVZ hat deren vier, weil er sich einen fünften nicht leisten will. Trotzdem war der EVZ in den letzten sieben Jahren fünfmal im Play-Off-Halbfinal, ist also konstant unter den Top 4. Von allen zwölf NLA-Vereinen liegt er aber im Budget auf Platz sieben. Sie sehen, der EVZ hat seine Aufgaben gemacht – gut sogar.

Seit der 1. Lesung haben sich die Umstände stark zu Ungunsten des EVZ verändert. Wir dürfen das realistische Augenmass nicht verlieren. Machen wir doch auch gute Arbeit! Stimmen Sie dem Antrag Landtwing oder eventuell dem Antrag Balmer zu!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte zuerst einen kurzen Rückblick machen. Gemäss Polizeiorganisationsgesetz haben ja Vereine seit 2008 grundsätzlich alle Polizeikosten zu übernehmen. Damals ging auch ein Aufschrei durch den Kanton, das könnten sie nicht bezahlen. Aber die Praxis hat dann etwas anderes gezeigt. Auch von den Gemeinden wurden Rückmeldungen gemacht, dass es sich eigentlich gut eingespielt habe und bei den Veranstaltenden bezüglich Sicherheit eine grössere Verantwortung vorhanden sei.

Beim EVZ war die Situation so, dass man damals in der Bauphase stand und man grosses Entgegenkommen zeigte und nicht die vollen Leistungen verlangte, sondern nur pro Jahr ca. 20' bis 25'000 Franken für den Verkehrsdienst verlangte, aber nicht für den eigentlichen Ordnungsdienst. Dann haben wir dem EVZ aber auch aufgezeigt, dass nach der Inbetriebnahme des neuen Stadions die gültige Regelung dann angewandt werden müsse. Wir haben auch Gespräche geführt. Dann kamen diese beiden Motionen in den Kantonsrat und die Kommission hat eine andere Lösung beschlossen als der Regierungsrat. Dieser hat auf diese beiden Motionen ja vorgeschlagen, bei der bisherigen Regelung zu bleiben. Die Kommission beantragte dann die 40/60-Prozent-Lösung – auch vor dem Hintergrund des Bundesgerichtsurteils in Sachen Xamax Neuenburg, das 60 bis 80 % Kostenbeteiligung vorsieht ausserhalb des Stadions. Man machte den Unterschied zwischen

60 und 80 insofern, dass wenn ein Verein gute Sicherheitsleistungen zeigt, die Beteiligung sinkt. Je schlechter er arbeitet, desto höher ist sie. In der Diskussion wurde von der SD klar aufgezeigt, dass der EVZ eigentlich sehr gute Arbeit leistet. Die Zusammenarbeit ist nach Erachten des Sicherheitsdirektors gut – auch wenn sie heute in Frage gestellt wurde. Natürlich hat es etwas Sand ins Getriebe gegeben in dieser auch emotional geführten Debatte über die Verrechnung. Beat Villiger möchte dem EVZ aber danken für die Bestrebungen, die auch im Sinne des schweizerischen Konkordats gemacht werden, der Tendenz, die Kosten und Aufwendungen der Polizei einigermassen in den Griff zu bekommen.

Der Antrag Landtwing schlägt jetzt eine Privilegierung vor für den EVZ, eine Pauschalierung. Dieser Antrag wurde vom Regierungsrat nochmals diskutiert. Er hält klar an der Beschlussfassung der 1. Lesung fest, und zwar aus folgenden Gründen. In der vorberatenden Kommission wurde diese Gleichbehandlung aller Veranstaltenden ins Feld geführt. Das scheint auch dem Regierungsrat eine wichtige Grundlage für die Zukunft, dass wir alle Veranstaltenden bezüglich Kostenübernahme gleich halten. Es lässt sich sachlich eigentlich nur schwer rechtfertigen, weshalb ein profitorientierter Verein gegenüber anderen Vereinen besser gestellt werden soll. Und indem eine Pauschale festgelegt wird, besteht ein weniger grosser Anreiz, die Sicherheitskosten in den Griff zu bekommen, diese Krawalltouristen wirklich nicht mehr ins Stadion zu lassen und Massnahmen zu ergreifen, damit diese Kosten endlich gesenkt werden können. Das ist der Nachteil einer Pauschalierung und der Vorteil einer klaren anteilmässigen Übernahme der Polizeikosten.

Die Anträge sind nachher in der Umsetzung nicht ganz einfach. Es ist dann sehr schwierig zu entscheiden, wie diese Pauschale dann verrechnet werden muss usw. Der Regierungsrat sieht auch aus diesem Grund davon ab, diesen Antrag zu unterstützen.

Auch für den Regierungsrat gilt: Hut ab vor der Leistung des EVZ. Da wird hervorragende Arbeit geleistet. Der EVZ ist ohne Wenn und Aber sicher ein gutes und grosses Aushängeschild für den Kanton. Aber der Kanton will ja nicht nur einkassieren, wir bezahlen auch bei der Anschaffung von Einrichtungen. Wir haben der Stadt kürzlich einen grossen Beitrag geleistet für die zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen. Wir bezahlen beim Spiel gegen die New York Rangers einen namhaften Beitrag. Und wir übernehmen letztlich auch einen grossen Anteil der Sicherheitskosten, die bei Spielen anfallen.

Es wurde auch die Frage gestellt, wie viel solche Spiele kosten. Wir haben letztes und dieses Jahr immer auch darauf geachtet, dass diese Dispos möglichst tief gehalten werden können, um von Seite der Polizei möglichst wenig Kosten verrechnen zu müssen. Die bisherigen Heimspiele fanden alle mit Dispo A statt. Das kostet den EVZ 505 Franken. Dispo B – beim nächsten Spiel – wird eine höhere Stufe sein, das sind 9'000 Franken. Bei Dispo C wären es 18'000 und bei C+ werden es dann ca. 26'000 Franken. Wenn also gesagt wird, dass die Budgetierbarkeit nicht gewährleistet sei, so sollten 130' bis 150'000 Franken pro Jahr reichen mit dieser neuen Regelung 40/60. Und bei diesem grossen Budget müsste doch drin liegen, dass diese Kosten wirklich Platz haben und kein Grund besteht, von dieser Regelung abzuweichen.

Der Runde Tisch wurde angesprochen. Dieser wurde ja mit Blick auf die Fussball-Europameisterschaft in der Schweiz und Österreich eingeführt. Das hat sich bezahlt gemacht. Nachher wurde das auch ausgedehnt auf Eishockey. Man hat jetzt gesehen, dass dieser Runde Tisch kein Entscheidgremium ist, sondern vielmehr eine Informations- und Austauschplattform, eine beratende Runde. Man hat auch gesehen, dass letztlich die Kantone nach wie vor für die Sicherheit zuständig sein und mit den Vereinen Lösungen finden müssen.

Zum Busbahnhof. Der Sicherheitsdirektor bedauert das auch sehr. Wir haben im Frühjahr mit den Gemeinden gesprochen. Der Geschäftsführer des EVZ war auch eingeladen, um seine Meinung darzulegen. Dort hat es eigentlich gut ausgesehen, weil die Gemeinden auch gespürt haben, dass dieser Busbahnhof auch in ihrem Interesse weitergeführt werden sollte. Sie haben gesagt, sie wollten diesen Wunsch des Kantons und des EVZ in die Gemeinden tragen. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat dann Gegensteuer gegeben und letztlich ist das Ganze nun nicht zustande gekommen. Beat Villiger hat aber schon in der Kommission gesagt, dass dies nicht zusammenhängen dürfe mit der Lösung, welche der Kantonsrat jetzt beschlossen hat.

Die internen Sicherheitskosten sind horrend angewachsen. Das sieht der Votant auch beim EVZ. Aber wenn wir das Problem bei der Wurzel packen und miteinander solche Chaoten nicht mehr ins Stadion lassen, so kann das die Polizei nicht allein bewerkstelligen. Da müssen auch die Vereine mehr Härte zeigen. So könnten sowohl die internen wie auch die externen Kosten mit der Zeit gesenkt werden. Der Antrag von Kurt Balmer ist in der Umsetzung sehr schwierig. – Bitte stimmen Sie aufgrund dieser Ausführungen dem Beschluss der 1. Lesung zu!

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Antrag Landtwing wie auch der Antrag Balmer einen Abänderungsantrag zum Ergebnis der 1. Lesung darstellen. Somit liegen drei gleichberechtigte Hauptanträge vor. Wir gehen gemäss § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats folgendermassen vor: Sie dürfen zunächst nur für einen Antrag stimmen. Erreicht kein Antrag das absolute Mehr, stimmen wir darüber ab, welcher der Anträge mit den wenigsten Stimmen aus der Abstimmung fällt. Danach stellen wir den verbleibenden Antrag dem erstplatzierten gegenüber.

- ➔ Mit 44 Stimmen erreicht der Antrag der 1. Lesung das absolute Mehr und ist somit beschlossen.
- ➔ Der Rat stimmt den Paragraphen 25 und 26a in der *Schlussabstimmung* mit 66:2 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission beantragt

- die Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (Vorlage Nr. 1724.1 – 13863) vom 19. September 2008 sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- die Motion von Rudolf Balsiger betreffend «Sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine» (Vorlage Nr. 1945.1 – 13439) vom 21. Mai 2010 sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- ➔ Der Rat ist einverstanden.

- 242 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Investitionsbeitrag an den Verein Zugerische Werkstätten für Behinderte (zuwebe Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1440.7 – 13836) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1440.8 – 13861).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur eine einzige Lesung stattfindet.

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht. Die Stawiko ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und Genehmigung der Schlussabrechnung.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass der Umbau und die Erweiterung der Zuwebe in Inwil vollumfänglich gelungen sind. Die Anpassungen und Ausbauten bewähren sich im Betrieb bestens. Dass nun auch noch eine Schlussabrechnung ohne Kostenüberschreitung vorliegt, teuerungsbereinigt sogar mit einem deutlichen Minderaufwand, ist sehr erfreulich. Als beim Beschluss des KRB Bedingungen an das Controlling und eine periodische Berichterstattung an den Regierungsrat gefordert wurden, war dies bei weitem nicht allen Beteiligten genehm. Alle haben sich jedoch daran gehalten, das System hat sich bewährt, das Resultat ist entsprechend. Der Votant möchte an dieser Stelle allen am Umbau und der Erweiterung beteiligten Stellen danken. Insbesondere auch der Baukommission der Zuwebe. Als damaliger Kommissionspräsident und auch im Namen der CVP-Fraktion spricht Eugen Meienberg den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Vorstand der Zuwebe für ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten Menschen mit einer Behinderung einen grossen Dank aus. Dieser Dank soll allerdings nicht explizit der Zuwebe gelten, sondern allen, welche sich für Menschen einsetzen, die infolge einer Behinderung auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, kann in wenigen Minuten ihr erstes Dossier als Regierungsrätin abschliessen, das Dossier Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes der Zuwebe in Inwil. Vor bald fünf Jahren wehte der Zuwebe tatsächlich ein rauer Wind entgegen. Der damalige Kommissionspräsident hat es erwähnt. Das Parlament wünschte, dass der Kantonsbeitrag nur mit Auflagen gewährt wird. Es war das erste Mal in dieser Art. Die Zuwebe musste ein Controlling aufbauen, das vorab vom Regierungsrat zu genehmigen war. Weiter musste sie auch vierteljährlich Bericht erstatten. Es wurde sehr viel Skepsis geäussert. Die Sanierung und Erweiterung konnte erfolgreich ausgeführt werden. Die Planung war seriös. Das Controlling funktionierte. Die Transparenz war da. Die Zuwebe hat zu Recht unser aller Vertrauen erhalten. Die veranschlagte Kreditsumme wurde teuerungsbereinigt um 2,76 Mio. Franken unterschritten. Auch die Direktorin des Innern möchte allen Beteiligten am Bauprozess und Controlling ganz herzlich danken für ihre Arbeit.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

Verabschiedung des Landschreibers

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir nun zu einem Abschied kommen, der auf der einen Seite sehr schmerhaft ist, aber auf der anderen Seite wünschen wir Tino nur das Allerbeste und vor allem viel Glück für einen Neuanfang.

Lieber Tino Jorio, eigentlich sollte ich dir für kurze Zeit Fussfesseln anlegen. Denn wir sind uns alle sehr bewusst, dass dieser Augenblick der Laudatio, einer der am wenigsten geschätzten Momente in deinem Leben als Landschreiber ist.

Geschätzte Gäste, sehr geehrte Frau Jorio, liebe Kantonsräätinnen und Kantonsräte, geschätzte Regierung – Bewunderung ist ein grosses Wort, und ich weiss ganz genau, dass Tino Jorio jetzt innerlich den Kopf schüttelt und davon nichts wissen will. Ich bleibe aber dabei: Bewunderung heisst ja schliesslich nicht, in Ehrfurcht erstarren. Aber Respekt liegt in dem Wort, Anerkennung der grossen Leistung und tiefer Dank. Und da kommen wir der Sache schon sehr nahe. Ich will unseren Landschreiber gar nicht auf einen hohen Sockel stellen. Er würde, so wie wir ihn kennen, ohnehin nicht oben stehen bleiben. Doch wir alle wissen, was er für uns, unseren Kanton, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getan hat. Heute ist der Tag, um einmal etwas ausführlicher darüber zu sprechen.

Am 1. Mai 1998 hast du, Tino, als Nachfolger von Hans Windlin das anspruchsvolle Amt des Landschreibers des Kantons Zug übernommen. Nicht etwa als Neuling in der Verwaltung, nein du hast diese Verwaltung als ehemaliger Direktionssekretär der Sanitätsdirektion von 1977 bis 1981 schon à fond gekannt, und umgekehrt hat dich die Verwaltung schon dazumal schätzen gelernt.

Dein «Abstecher» nach Bern scheint für Landschreiber ein Muss zu sein, und erst in Bern erfährt «Mann», was verloren geht auf der Strecke Zug - Luzern - Bern! Bei den SBB hast du dazugelernt und dir das nötige Rüstzeug für die Ausübung des hohen Amts des Landschreibers geholt.

Das Personal, ja der ganze Kanton freute sich über deine Wahl und deine Rückkehr nach Zug nach 16-jähriger Abwesenheit wieder zurück nach Zug. «Ich will mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern partnerschaftliche Arbeitsziele formulieren», sagte Tino Jorio im Gespräch mit der Neuen Zuger Zeitung damals. «Frauen will ich bei gleicher Qualifikation den Vorrang einräumen». Du hast deine Mitarbeiterinnen gefördert und gefordert. Während bekannt war, dass der amtierende Landschreiber Hans Windlin vom New Public Management nicht allzu viel hielt, hast du pointiert eine andere Meinung vertreten. Mitarbeitergespräche gehören zum heutigen Stand der Personalführung des Kantons.

Deine Wahl im Kantonsratssaal hast du von zuhause aus mit verfolgt und bist kurz danach, eiligen Schrittes, wie bei dir heute noch üblich, (ich habe dich noch nie spazieren sehen) in den Kantonsratssaal gekommen um Annahme der Wahl zu erklären. Am Rednerpult hast du dann gedankt mit den Worten «packen wir es voll Innovationsfreude an!»

Genau diese Freude, dieses Engagement hast du durch alle Höhen und Tiefen durchgezogen, vorgelebt und umgesetzt. In all den Jahren hast du mit Umsicht gewaltet, hast die perfekte Verbindung von Nachdenken und Tun gefunden. Du hast – und das war sicher das Schwierigste – zwei Herren gedient, nämlich dem Kantonsrat und der Regierung, souverän, mit höchster Fachkompetenz und loyal. Du hast es aber auch geschickt verstanden, Regierungsrat und Kantonsrat bei allzu viel politischem Übermut wieder auf den praktikablen Pfad zu geleitet. Du hast Risiken abgeschätzt, Chancen für unseren Kanton Zug Kanton bewertet und dann entschlossen gehandelt. Argumente überprüfen, abwägen, Stellung beziehen, das sind nur einige deiner vielen positiven Eigenschaften, mit denen du uns immer wieder beeindruckt hast.

Mit deinen vielen Talenten, deinem riesengrossen Fachwissen, deiner enormen Kompetenz und deinem emsigen Umtreiben hast du Kantonsrat und Regierung bei der Bewältigung der grossen Aufgabe stets geholfen. Ohne dich wären wir nicht da, wo wir heute stehen. Dabei waren wir nie in der Lage, dir mehr zu bieten als ein Dankeschön, unsere Bewunderung und unsere aufrichtige Anerkennung.

Leider – und das meine ich sehr ernst – gibt es keine Ehrenmitgliedschaft der kantonalen Verwaltung! Du hättest sie mehr als verdient. Deine Loyalität, deine schnelle Auffassungsgabe, deine Schaffenskraft und deine stete Freundlichkeit bewährten sich auch bei unglaublichen Anträgen – bei Motionen und Anfragen, welche eher aus der Tierwelt hätten stammen können. Immer bliebst du sehr korrekt, wenn auch nicht immer ruhig! Dein Bewegungsdrang, der dich dazu gebracht hat, mit kleinen Schritten und schwingenden Armen deine Runden zu drehen, ist legendär.

Du hast hohe Anforderungen an dich selbst gestellt und dich sprichwörtlich mit Haut und Haaren für Land und Leute eingesetzt. Immer auf der Hut sein, um den Überblick zu bewahren, stapelweise Akten lesen, Gesetze überarbeiten, Vorschläge unterbreiten, Protokolle führen etc. hat sehr viel Kraft gefordert, darum verstehen wir deinen Wunsch, kürzer zu treten.

Unendlich viel Kraft haben Dir auch die schrecklichen Ereignisse rund um den 27. September 2001 abverlangt. Beispiellost hast du deine ganze Kraft dafür eingesetzt, die unermessliche Not zu lindern, zu trösten, zu organisieren, die Staatsgeschäfte weiter zu führen. Im schwersten Moment der jüngsten Zuger Geschichte durften wir uns auf dich verlassen und dafür gebührt dir und deiner Frau Ruth ein besonderer Dank. In all den Jahren war dir die tatkräftige Unterstützung deiner Gemahlin gewiss. Immer wieder habt Ihr Opfer des Attentats und deren Angehörige, seelisch Leidende unterstützt, begleitet, in die Arme genommen und mit ihnen gelitten. Still, ohne medienwirksame Auftritte, habt Ihr Euren Herzen gehorchend das Richtige getan. Der Respekt vor Eurer Person und echten Bescheidenheit verbietet mir, alles aufzuzählen, was in manchen Stuben riesige Anerkennung fand.

Ein kleiner Dank ist die Einladung auch an dich, liebe Ruth, heute den Kantonsrat auf seinem Ausflug in den Gottschalkenberg, zu begleiten. Es wartet dort hoher Besuch, eine grosse Überraschung auf Euch.

Geschätzte Anwesende, jeder neue Abschnitt beginnt mit einem Abschied. Gute Leute sind begehrt, und darum freut es uns alle, dass du geschätzter Tino die Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats und des Regierungsrats in Angriff nehmst. Die Pensionierung ist sicher die begehrteste Alterserscheinung, und wer auf eine so grosse Arbeit zurückschauen darf, freut sich gewiss auf diese neue Aufgabe, welche er mit Freude und – da sind wir sicher – mit höchster Kompetenz ausführen wird.

Im Namen des Kantonsrates darf ich dir als Zeichen der Anerkennung für deine grosse Arbeit einen Reisegutschein ins Gepäck geben. Wir wünschen dir weiterhin eine glückliche Hand bei all deinen Projekten. Vor allem wünschen wir dir und Ruth beste Gesundheit, Glück und Segen. Mögen viele Eurer Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen! Auf Wiedersehen Tino!

(Grosser, anhaltender Applaus)

Landammann Matthias **Michel**: Die Kantonsratspräsidentin und ich haben uns aufgeteilt in unserem Abschiedswort. Denn eine Person allein reicht nicht, um das Wirken von Tino zu würdigen. Aus Sicht des Regierungsrats und mir als Landammann möchte ich kurz noch aus unserer Sicht das eine oder andere Prägende erwähnen, um dann anschliessend dem Dank von Kantons- und Regierungsrat auch physisch noch Ausdruck zu verleihen.

Das Prägende. Es wurde viel gesagt, und der Regierungsrat hat es auch in seinem Schreiben an dich zu deiner Pensionierung erwähnt, was dich geprägt hat. Und vor allem: Du hast geprägt.

Deine Funktion als Stabsstelle beider Räte verstandest du zwar als dienende Dienstleistung. Aber keineswegs als blosses Rädchen im Polit- und Verwaltungsmechanismus, das einfach mitdrehete. Das Gegenteil war der Fall: Du hast im wahrsten Sinne aktiv mitgewirkt, eingewirkt, geprägt, um das Funktionieren unserer Institutionen sicherzustellen, zu verbessern und auch im zwischenmenschlichen Bereich lebendig zu erhalten.

Ich möchte beispielhaft für dieses Prägende etwas erwähnen, das den meisten im Saal wohl nicht bekannt sein dürfte – bei solchen Abschiedsanlässen darf man das ja (ich bekenne aber: Die Datenschutzstelle habe ich vorgängig nicht einbezogen). Das, was du Tino, als wesentliche Elemente einer effizienten, reibungslosen Arbeit in der Verwaltung, in der Zusammenarbeit zwischen Direktionen und im Regierungsrat verstandest, hast du in einer jeweils fortlaufend aktualisierten Liste festgehalten. Ausgehend von Hindernissen und Fehlern hast du in einem 14-Punkte-Programm Optimierungen festgehalten und das, an was man einfach denken muss. Von jeder anderen Person wäre diese Liste zurückgewiesen worden, bereits beim Titel. Sie hieß nämlich «Motzliste», ja sogar «konsolidierte Motzliste». Ja, Tino, nur von dir haben wir es ertragen, dass du gemotzt hast, dass du Fehler benannt hast – weil du gleichzeitig Hinweise zu deren Behebung gegeben hast. Und weil du eine fachliche und menschliche Autorität hast, die höchste Anerkennung genoss.

Ich lese jetzt die 14 Punkt dieser Motzliste nicht herunter; es ist ja eine Art Geheimrezept, weshalb der Regierungsrat so gut funktioniert. Aber einige Musterchen nehme ich heraus.

Dein allererster Punkt war dir einer der wichtigsten. Und dem Titel «Vernetzungsklick» rufst du uns auf, ganzheitlich zu denken und bei Projekten und Vorlagen andere Behörden und Betroffene rechtzeitig einzubeziehen. Der Text fängt philosophisch an: «Die Welt hört nicht bei der Direktionsgrenze auf. Denken Sie vernetzt.»

Ja, wer so eingeladen wird, liest weiter. Und wenn man dann weiter liest, erkennt man, wie anspruchsvoll eigentlich unsere Aufgabe als Regierung ist. Bei unseren Arbeiten haben wir die Gerichte, die kantonsrätliche Konkordatskommission, den Gesetzestechniker einzubeziehen, dann die Gleichstellungskommission (mindestens während einiger Jahre) und die Datenschutzstelle (letzteres habe ich eben für meine Worte nun nicht getan; Tino verzeihe). Dann haben wir an den Finanzraster zu denken, den Kommunikationsraster. Und neuerdings den Zeitplan für die Behandlung einer Vorlage im Kantonsrat.

Und auch der Tino prägende, feine Humor drückte durch. Unter Ziff. 1.3 erinnert er in der Motzliste an die Regeln der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann. Und beginnt den Text wie folgt: «Ich kann nicht genügend versichern, dass es auf dieser Welt nicht nur Männer, sondern auch Frauen gibt ... und diese gleich zu behandeln sind.»

Die Regeln der formellen Gestaltung von Kantonsratsvorlagen werden unter Ziff. 13 (ein Zufall?) abgehandelt. Sie wissen nun also, weshalb unsere Vorlagen so perfekt daher kommen. Und als eine wichtige Regel postuliert Tino: «Kantonsratsvorlagen müssen stilistisch und bei der Wortwahl einfach sein.» Kein weiterer Kommentar.

Tino, du hast geprägt. Als strukturiert-analytisch denkender Fachmann, als ordnender Katalysator, als Vernetzer und Koordinator. Und als Mensch. Wir danken dir.

Der Regierungsrat möchte auch seinerseits deiner Ehefrau Ruth danken. Ruth, du warst für Tino, du warst für uns, du warst für unseren Kanton wichtig. Wir können die Worte der Kantonsratspräsidentin nur unterstützen. Und, was viele in diesem Saal wohl kaum gewusst haben, du warst von allem Beginn weg entscheidend, dass Tino überhaupt in die Dienste des Kantons trat: Als sich Tino zum ersten Mal für eine Stelle beim Kanton bewarb – es war im Jahr 1976 – für die Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter der damaligen Sanitätsdirektion, geschah Folgendes: Der damalige Sanitätsdirektor, Thomas Fraefel, wollte dich unbedingt anstellen, und du wolltest eine eigene Wohnung in Zug nehmen. Doch um beides zu realisieren, gab es nur einen Schlüssel: Ruth. Regierungsrat Fraefel gab dir fein aber unmissverständlich zum Ausdruck, dass im katholischen Zug (selbst bei ihm als Sozialdemokrat) die vorherige Heirat mit der Partnerin für eine erfolgreiche Anstellung sehr förderlich (wenn nicht unabdingbar) sei. Gleches galt für den Abschluss des Mietvertrags. Und so schuf Ruth mit ihrem Ja die eigentliche Voraussetzung, dass du dich überhaupt arbeits- und mietrechtlich mit dem Kanton Zug binden konntest. Danke, Ruth!

Nun zum physischen Ausdruck unserer Dankbarkeit seitens von Kantons- und Regierungsrat. Tino, du warst eingebunden und hast dich eingebunden. Nun bist du am dich Lösen. Auch während deiner Zeit beim Kanton, besonders in den letzten Jahren, hast du zum Ausgleich des dichten Arbeitsalltages die Ruhe in der Natur, im Grün unserer Berge oder im Sand der Wüsten, gesucht. Meist zu Fuss, wandernd. Wir sind froh, dass das gelungen ist. Doch wir wissen: Du wirst nun viele Berge, Wüsten und Oasen brauchen und wollen, um deine Arbeit wirklich stehen zu lassen und einen Lebensausgleich zu finden. Als Ausdruck davon und zur Unterstützung bringen wir die ein Geschenk mit: einen Rucksack.

Es ist ja so, dass man sich erst lösen kann von etwas Bisherigem, wenn man etwas Neues beginnt oder anpackt. Bisher hast du bei deinen Touren deinen alten Rucksack gepackt. Ruth meinte schon immer – oder hoffte darauf – dass er endlich zerreisse. Lass nun den alten Rucksack stehen, nimm den neuen! Er ist noch leer, nein, nicht ganz. Als erstes, aber leichtes Gepäck findest du etwas, das uns für dich gut scheint, also einen Gutschein. Von Kantons- und Regierungsrat. Er ermöglicht dir und Ruth eine Auszeit an einem wunderbaren Ort. Und damit du doch noch etwas zum Mittragen hast, wenn du dich löst von uns, möge dieser Rucksack nun noch gefüllt werden. Mit unserem herzlichen Dank, lieber Tino, übergebe ich dir diesen Rucksack im Namen beider von dir geprägten Räte. Er trage all unsere Wünsche mit. Und das, was nun noch hineingepackt wird.

(Applaus)

Martin Pfister: Lieber Tino, wir können uns nicht vorstellen, dass du auf eine Wanderung gehst und das normale Zeugs einpackst, Zigarren, Bier, Salami und Brot. Wir stellen uns vor, dass mindestens noch etwas Geistiges drin sein muss, dass dir zur Unterhaltung und Erbauung dient. Die CVP-Fraktion schenkt dir eine kleine Kiste mit Büchern, die du dann jeweils auf die Wanderung einzeln mitnehmen kannst. Da man das jetzt schlecht in den Rucksack packen könnte, haben wir uns noch etwas Zweites ausgedacht. Wir schenken dir auch noch einen Satz Pokerkarten. Als Landschreiber warst du Einzelspieler. Jetzt kannst du dich mit allen spielend und ohne Rücksichten auf die Parteizugehörigkeit und die Neutralität vergnügen. Besten Dank und alles Gute.

(Applaus)

Daniel Thomas Burch: Lieber Tino, jahrelang hast du uns unterstützt. Du hast all unsere Anfragen umgehend beantwortet. Du bist uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Du hast uns aufgezeigt, wie schwierige Aufgaben politisch korrekt gelöst werden können. Dein berufliches Leben hat sich nach Gesetzen und Verordnungen mit klaren und engen Leitplanken gerichtet. Wie kein anderer konntest du dich in diesem Dschungel sicher bewegen. Die Kantonsratsdebatten hast du stets konzentriert und sehr aufmerksam verfolgt. Teils diskret, teils energisch hast du die Ratspräsidentinnen und -präsidenten unterstützt, damit auch intensive und schwierige Debatten mit verschiedenen Anträgen und Unteranträgen korrekt durchgeführt wurden. Mit einem klaren Kopfnicken hast du jeweils deine Zustimmung zu einem Verfahren kundgetan. Lieber Tino, für deine unermüdliche Arbeit und Unterstützung danken wir dir herzlich. Dein neuer Lebensabschnitt sieht nun etwas anders aus. Gesetze und Verordnungen sind nicht mehr allgegenwärtig. Die Leitplanken stehen weit auseinander, den Tagesablauf und deine Aufgaben kannst du selber bestimmen. Wir haben uns daher überlegt, was wir dir in den Rucksack packen könnten. Was du im neuen Lebensabschnitt mit vielen Freiheiten brauchen kannstest. Was du brauchen kannstest, damit du eine neue Standortbestimmung vornehmen kannst, damit du neue Ziele anpeilen und verfolgen kannst, es dir gelingt, allfällige Hindernisse sicher zu umgehen und neuen Tendenzen und Fragestellungen klar zuordnen kannst. Womit könnte man dies besser als mit einem Kompass? Aus diesem Grund überreiche ich dir diese unentbehrliche Navigationshilfe mit den besten Wünschen für die Zukunft. Diese Bussole soll dir auf deinen Wanderungen eine Hilfe sein und dich als Symbol auf deinem weiteren Lebensweg begleiten. Lieber Tino, ich wünsche dir und deiner Frau alles Gute für die Zukunft.

(Applaus)

Moritz Schmid: Lieber Tino, die SVP-Fraktion mit den «jungen Wilden», wie du sie vor ungefähr neun Monaten einmal genannt hast, mit den älteren Ruhigen eingeschlossen, und natürlich unseren beiden Regierungsräten möchte sich bei dir für die grossartige Leistung, die du in all den Jahren im Parlament und speziell für unsere Fraktion eingebracht hast, ganz herzlich danken. Nicht nur für das Parlament hast du dir viel Zeit genommen. Nein, was du mit deiner Frau Ruth für die Angehörigen der Opfer, für die Verletzten mit Angehörigen und sonst Beteiligten beim Attentat geleistet hast, ist unbeschreiblich. Die Fraktion gönnst dir die wohlverdiente Ruhe und zwingt dich, mit deiner Frau Ruth einen Tagesausflug bei schönstem Wetter über dem Nebel auf unserem zweiten Hausberg, der Rigi, zu geniessen. Für die kommende Zeit wünschen wir dir nur das Beste. Tino, ich habe dir ein Essen auf Rigi Kulm reserviert mit allem Drum und Dran, wann ihr es wollt. Aber damit du nicht einfach auf die Rigi fährst und das Essen einkassierst, habe ich dir eine Tageskarte gelöst für zwei Personen mit dem Ziel Frutti oder Chlösterli. Dort müsst ihr dann aussteigen und hinaufsteigen, damit ihr auch etwas leisten müsst und genug Appetit habt. Vielen Dank für alles, was du für uns geleistet hast.

(Applaus)

Stefan Gisler: Lieber Tino, Mann mit zwei Hüten und fünf Kappen, Diener von Regierungs- und Kantonsrat, Leister für fünf Fraktionen. Im Namen der AGF danke ich dir für deine Unterstützung. Wir lachen über deinen Humor. Wir ziehen den Hut vor deiner Sachkompetenz. Wir schätzen deine Objektivität und Fairness. Wir bewundern dein Engagement. Wir loben deine Zurückhaltung. Wir achten das Einbringen deiner pointierten Meinung. Wir lieben deine Menschlichkeit. Wenn man

auf eine solche Wanderung geht, soll man das gut gestärkt tun. Wir haben dir hier einen Sack mit Bioprodukten aus der Region. Besonders erwähnen möchte ich den Theiler-Birnenschnaps, sehr gut zur inneren Anwendung bei Winterkälte oder zur äusseren Anwendung beim Muskelkater auf der Rigiwanderung. Nicht jede Wanderung braucht ein Ziel. Wir haben dir aber auch ein Ziel: Zwei Bio-Bauern-Zmorge für zwei Personen im Murimoos im Freiamt. Lieber Tino, sei besorgt um dich und deine Frau, nimm dir endlich Zeit für dich selber und für deine Frau, geniesse deine Pensionierung. Vielen Dank!

(Applaus)

Markus Jans: Tino, du weisst, dass ich mir immer grosse Sorgen gemacht habe um dich. Von meinem Bürofenster aus sah ich jeweils, wie Tino über Mittag nach Hause und wieder an die Arbeit geht. Die Strasse ist relativ stark befahren, aber Tino hat weder links noch rechts geschaut. Ich bin froh, dass du dir jetzt für den Heimweg Zeit nehmen kannst. Die SP-Fraktion dankt dir für deine grossen Leistungen. Für die Entspannung hast du unmittelbar neben deiner Wohnung eine Minigolf-Anlage. Für jedes Mal, wenn du das Gefühl hast, du müsstest deine Hand wieder beruhigen, haben wir dir hier zehn Eintrittskarten für diese Minigolf-Anlage. Wir geben dir nicht nur einen, sondern zwanzig Gipfel, die du besteigen kannst, aber auswählen musst du jeden selbst. In diesem Sinn danken wir dir für deine ausserordentliche Leistung ganz herzlich und wünschen dir und Ruth für deine Pension nur das Beste.

Tino Jorio: Die Verabschiedung ist gigantisch. Damit habe ich schlicht nicht gerechnet. Ich danke Ihnen herzlich. – Ich gehe vorzeitig in Pension, nicht weil ich gegen etwas oder gegen jemand bin, sondern ich gehe allein vorzeitig, weil ich mich seit einiger Zeit müde fühle. Es ist allein die Müdigkeit, die mich zu diesem Schritt bewegt.

Ich habe an Sie in meiner Funktion als Stabsperson des Parlaments lediglich eine einzige Bitte: Schenken Sie meinem Nachfolger Tobias Moser bei der Anwendung der Geschäftsordnung, bei den Verfahrensabläufen dasselbe Gottesvertrauen, das Sie mir geschenkt haben. Denn die Geschäftsordnung besteht – machen wir uns nichts vor – zu einem Viertel aus der geschriebenen Geschäftsordnung, zu einem Viertel aus Bürobeschlüssen, zu einem Viertel aus Erfahrung und zu einem Viertel aus Intuition. Andere haben schon gesagt: aus Landschreiberwillkür. Aus diesem Grund gehen Sie mit derselben mentalen Grandezza an die weiteren Kantonsratsitzungen und ich danke Ihnen für Ihre Zurückhaltung bei Interventionen zu den Verfahrensabläufen. Meine Schreckensbilder, die ich hier im Saal verfahrensmässig habe, sind wenn zwei bestimmte Mitglieder des Kantonsrats mit hoher Affinität zur Geschäftsordnung begannen, die Stirne zu runzeln, nämlich Heini Schmid und Eusebius Spescha. Wenn die beiden aufzuckten, war für mich grösste Alarmstimmung, es könnte einer der beiden nach vorne kommen und eine andere Auffassung vertreten. Eusebius Spescha machte es diskret, er kam zu mir und sagte es. Mit Heini Schmid machte ich mit Wortzeichen etwas ab. Und so ging es relativ gut. Denn das Grösste für einen Landschreiber ist, wenn eine Kantonsratssitzung verfahrensmässig tickt wie eine präzise Schweizeruhr. Da bin ich am Abend jeweils glücklich nach Hause gekommen. Politische Inhalte sind schon gut, aber primär der Verfahrensablauf.

Ich danke ganz herzlich auch meiner Frau Ruth und einem, der nicht hier ist, dem Dritten im Bunde, alt Standesweibel Paul Langenegger für die unerhörte, langjährige Unterstützung und Begleitung in der Begleitgruppe Attentat.

Meine Damen und Herren, es war mir ein ganz grosses Vergnügen, mit dem Kantonsrat zusammenzuarbeiten. Ich habe den Kantonsrat ausgesprochen geliebt. Er ist heterogen, kreativ und engagiert. Die Sitzungen mit dem Regierungsrat waren intellektuell und vom Tempo her immer eine sehr grosse Herausforderung. Ich habe ihn ebenfalls geliebt, allerdings etwas anders als den Kantonsrat. Es sind unterschiedliche Lieben.

In 14 Minuten fährt der Bus ab für den Kantonsratsausflug. Wir sollten jetzt glaub ich aufhören. Ich danke der Frau Kantonsratspräsidentin und dem Herrn Landamann für ihre ergreifenden Worte, auch den Fraktionsleitungen. Es hat mich echt gerührt. Diese Wucht hat mich überrascht. Ich habe nämlich im Drehbuch nur etwa zehn Minuten eingesetzt. Und jetzt müssen wir gehen.

(Grosser, anhaltender Applaus)

244 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Oktober 2011